



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 16. März 2012

Nr. 11

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.02.2012	853
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.02.2012	910
Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftslehre/Politik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.02.2012	965
Fünfte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Ökonomik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors vom 21.02.2008 vom 06.03.2012	994

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2012/11
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Soziologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 14.02.2012**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Aufbau des Studiums**
- § 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs**
- § 3 Studienleistungen**
- § 4 Prüfungsleistungen**
- § 5 Bachelorarbeit**
- § 6 Inkrafttreten**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1
Aufbau des Studiums**

(1) ¹Der polyvalente Teilstudiengang Soziologie kann entweder in einer fachwissenschaftlichen Variante (Schwerpunkt Soziologie) oder in einer für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (Schwerpunkt Sozialwissenschaften) qualifizierenden Variante studiert werden. ²Die Studierenden wählen innerhalb des Studienganges entweder den fachwissenschaftlichen Schwerpunkt Soziologie oder den lehramtsqualifizierenden Schwerpunkt Sozialwissenschaften. ³Je nach gewähltem Schwerpunkt hat der Studiengang einen unterschiedlichen Aufbau.

(2) ¹Im Schwerpunkt Soziologie sind folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu studieren:

Pflichtmodule (insgesamt 39 Leistungspunkte):

- Modul „Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie“ (15 LP)
- Modul „Empirische Sozialforschung“ (bzw. ggf. „Ersatzmodul I“) (5 LP)
- Modul „Empirische Sozialforschung II“ (bzw. ggf. „Ersatzmodul II“) (10 LP)
- Modul „Berufsorientierende Studien“ (9 LP)

Wahlpflichtmodule (4 Module aus 7 Wahlpflichtmodulen, insgesamt 36 LP)

- Modul „Sozialstruktur und Kultur“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul „Religionssoziologie“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul „Wissenssoziologie“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul „Arbeit und Organisation“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul „Sozialer Wandel“ (8 bzw. 10 LP)
- Modul „Soziologische Theorie“ (8 bzw. 10 LP)

²Zwei der Wahlpflichtmodule müssen in einem Umfang von 10 Leistungspunkten studiert werden, weitere zwei Wahlpflichtmodule in einem Umfang von 8 Leistungspunkten.

(3) Im Schwerpunkt Sozialwissenschaften sind folgende Pflichtmodule (insgesamt 75 LP) zu studieren:

- Modul „Einführung in die Sozialwissenschaften“ (Integrationsmodul, 5 LP)
- Modul „Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie“ (Soziologie, 10 LP)
- Modul „Empirische Sozialforschung“ (Soziologie bzw. Fachbereich 06, 5 LP)
- Modul „Sozialstruktur und Kultur“ (Soziologie, 10 LP)
- Modul „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ (Soziologie, 10 LP)
- Modul „Das politische System der BRD“ (Politikwissenschaft, 5 LP)
- Modul „Internationale Beziehungen“ (Politikwissenschaft, 5 LP)
- Modul „Politikwissenschaftliche Vertiefung“ (Politikwissenschaft, 5 LP)
- Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (Ökonomik, 5 LP)
- Modul „Ökonomische Grundlagen für das Lehramt“ (Ökonomik, 10 LP)
- Modul „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“ (Fachdidaktik, 5 LP)

(4) Ausschließlich das Studium des sozialwissenschaftlichen Schwerpunkts eröffnet den Zugang zum Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

(5) ¹Im Schwerpunkt Soziologie sind im Rahmen der Allgemeinen Studien die beiden folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 5 Leistungspunkten zu besuchen: „SPSS-Kurs“ (2 LP) und „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ (3 LP). ²Im Schwerpunkt Sozialwissenschaften ist ein bildungswissenschaftliches Studium gemäß §7 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells zu absolvieren.

(6) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs

(1) ¹Die Studierenden haben nach Studienbeginn einmal die Möglichkeit, den gewählten Schwerpunkt zu wechseln. ²Der Antrag ist bei der/dem Studiengangskoordinator/in zu stellen. ³Abgeschlossene Module und einzelne Studien- bzw. Prüfungsleistungen werden im anderen Schwerpunkt angerechnet, soweit sie den dort zu erbringenden Modulen und Studien- bzw. Prüfungsleistungen entsprechen. ⁴Die Anrechnung beinhaltet auch nicht bestandene Prüfungsleistungen sowie bereits in Anspruch genommene Versuche zur Notenverbesserung.

(2) ¹Mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung für ein Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt Soziologie ist die Wahl für dieses Modul verbindlich. ²Ist ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, besteht einmal die Möglichkeit, dieses durch ein anderes Wahlpflichtmodul zu ersetzen.

(3) Werden im Schwerpunkt Soziologie mehr Wahlpflichtmodule abgeschlossen als notwendig, so gehen in die Berechnung der Fachnote die Module ein, in denen zuerst Prüfungsleistungen angemeldet wurden.

§ 3 Studienleistungen

(1) ¹Neben der obligatorischen aktiven Beteiligung an den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, (Messe-)Präsentationen, Moderationen, Rezensionen, Essays, Exposés, Studientagebüchern, Kurzvorträgen, Protokollen, Literaturberichten, Forschungsbibliographien, regelmäßiger Lektüre, Gruppenarbeiten, Tests, Übungsaufgaben erbracht werden. ²Wenn in den Modulbeschreibungen neben den dort definierten Leistungsformen weitere Möglichkeiten der Leistungserbringung eröffnet wurden, können diese Formen der Studienleistungen nach Maßgabe der/des Lehrenden gefordert werden, wenn es der Veranstaltungsstruktur entspricht und den Kompetenzerwerb auf spezifische Weise fördert. ³Dabei wird darauf geachtet, dass der studentische Arbeitsaufwand dem der Veranstaltung zugeordneten Workload entspricht.

(2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein.

§ 4 Prüfungsleistungen

(1) ¹Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Berichten, (Messe-)Präsentationen, Essays, Didaktischen Studien, Produktionen von Film- oder Hörbeiträgen erbracht werden. ²Wenn in den Modulbeschreibungen neben den dort definierten Leistungsformen weitere Möglichkeiten der Leistungserbringung eröffnet wurden, können diese Formen der Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/des Lehrenden gefordert werden, wenn es der Veranstaltungsstruktur entspricht und den Kompetenzerwerb auf spezifische Weise fördert. ³Dabei wird darauf geachtet, dass der studentische Arbeitsaufwand dem der Veranstaltung zugeordneten Workload entspricht.

(2) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet. ⁶Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

⁷Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ⁸Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel

des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

(3) ¹Im Schwerpunkt Sozialwissenschaften ist mindestens eine Prüfungsleistung in Form eines Referates mit Ausarbeitung zu erbringen. ²Im Schwerpunkt Soziologie sind im Wahlpflichtbereich zwei Hausarbeiten und ein Referat mit Ausarbeitung als Prüfungsleistung zu erbringen, eine vierte Prüfungsleistung entweder als Referat mit Ausarbeitung oder als Hausarbeit.

(4) ¹Für die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, gilt die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Leistungen, bei denen wegen unvergleichbarer Notensysteme statt einer Note lediglich „bestanden“ vermerkt wurde, werden nur in dem Umfang angerechnet, dass sie die Berechnung von nicht mehr als zwei Modulnoten im Bachelor unmöglich machen.

(5) ¹Zum Zwecke der Notenverbesserung können maximal zwei Prüfungsleistungen einmalig im Rahmen der drei zur Verfügung stehenden Versuche wiederholt werden. ²Der Wiederholungsversuch muss spätestens im folgenden Semester abgeschlossen werden. ³Im Falle einer solchen Wiederholung ist ein Modul erst abgeschlossen, wenn auch die Wiederholung abgeschlossen ist und es wird dann die bessere Note angerechnet. ⁴Im Schwerpunkt Sozialwissenschaften können diese Möglichkeiten in den jeweiligen Anteilsdisziplinen Soziologie, Ökonomik und Politikwissenschaft, in der Fachdidaktik und in der „Einführung in die Sozialwissenschaften“ höchstens einmal genutzt werden.

§ 5

Bachelorarbeit

(1) ¹Im Schwerpunkt Sozialwissenschaften kann die Bachelorarbeit in allen drei Anteilsdisziplinen Soziologie, Politikwissenschaft oder Ökonomik geschrieben werden. ²Es wird jedoch empfohlen, die Bachelorarbeit in der Anteilsdisziplin Soziologie zu schreiben.

(2) ¹Die Bachelorarbeit muss im Schwerpunkt Sozialwissenschaften in einem inhaltlichen Zusammenhang mit einem der studierten fachwissenschaftlichen Module stehen, im Schwerpunkt Soziologie in einem inhaltlichen Zusammenhang mit einem der studierten Wahlpflichtmodule. ²Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten ein Thema vorschlagen.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann frühestens im 5. Semester erfolgen. ²Das Modul, an das sich die Bachelorarbeit inhaltlich anschließt, muss im Schwerpunkt Sozialwissenschaften zum Zeitpunkt der Ausgabe erfolgreich abgeschlossen sein. ³Im Schwerpunkt Soziologie müssen die Prüfungsleistungen des Moduls, an das sich die Bachelorarbeit anschließt, erfolgreich abgeschlossen sein.

(4) ¹Wird im Schwerpunkt Soziologie das Ersatzmodul I studiert, so muss bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden, dass die Veranstaltungen Statistik I und Methoden I des Moduls S2 im Zweitfach absolviert wurden. ²Wird im Profil Soziologie das Ersatzmodul II studiert, so muss bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden, dass die Veranstaltung Statistik II des Moduls S3 im Zweitfach absolviert wurde. ³Die Nachweise werden auf Antrag von der Studiengangskoordinatorin/dem Studiengangskoordinator erstellt.

(5) Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend geschrieben, kann die Bearbeitungsfrist auf bis zu drei Monate verlängert werden.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells im Fach Soziologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 05.10.2011.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Soziologie im Schwerpunkt Soziologie

Pflichtbereich (39 LP)

Modul	Titel	LP
Modul S1	Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie	15
Modul S2	Empirische Sozialforschung	5
Modul S3	Empirische Sozialforschung II	10
Modul S4	Berufsorientierende Studien	9

Wahlpflichtbereich (36 LP)

(4 Module: 2 Module mit 10 LP und 2 Module mit 8 LP)

Modul	Titel	LP
Modul S5	Sozialstruktur und Kultur	8 oder 10
Modul S6	Bildung, Sozialisation und Lebensformen	8 oder 10
Modul S7	Religionssoziologie	8 oder 10
Modul S8	Wissenssoziologie	8 oder 10
Modul S9	Arbeit und Organisation	8 oder 10
Modul S10	Sozialer Wandel	8 oder 10
Modul S11	Soziologische Theorie	8 oder 10

Optional: Ersatzmodule im Rahmen der Methodenausbildung

Modul	Titel	LP
Modul S12	Ersatzmodul I (Ersatz für Modul S2, wenn Statistik I und Methoden I bereits im Zweitfach studiert wird)	5
Modul S13	Ersatzmodul II (Ersatz für Modul S3, wenn Statistik II bereits im Zweitfach studiert wird)	10

Modultitel deutsch:		Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie						
Modultitel englisch:		Sociological Basics and Basic Sociological Concepts						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)						
1	Modulnummer: S1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 15	Workload (h): 450	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	V	Soziologische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	3.	Ü	Übung zur Soziologischen Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30	30
4.	L	Lektürekurs	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Lehrangebot „Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder“ führt am Leitfaden terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Arbeitens ein.</p> <p>Im Bereich der Soziologischen Theorie wird der Beitrag von klassischen und aktuellen Theorien für die Beobachtung und Beschreibung von „Gesellschaft“ und sozialem Handeln beleuchtet und erprobt. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Theorieansätzen und Paradigmen dient dazu, die Entstehung von soziologischen Fragestellungen sowohl in Abgrenzung zu anderen Formen des wissenschaftlichen Erfassens und Analysierens menschlichen Handelns wie Anthropologie, Philosophie oder Politikwissenschaft als auch durch gesellschaftspolitischen Wandel nachvollziehbar zu machen. Die Auseinandersetzung mit ausgewählten Theorien und Fachbegrifflichkeiten soll deren Beitrag zur Analyse von sozialem Handeln, sozialen Strukturen und Gesellschaften so vermitteln, dass das analytische Vorgehen auf unvertraute Wissensgegenstände übertragen werden kann. Die selbständige Anwendung von erworbenem Wissen erfolgt in der Übung zur Soziologischen Theorie. Diese dient darüber hinaus der wissenschaftlichen Sozialisation der Studierenden, indem Grundlagen der Fachkultur und soziologischen Arbeitens geübt werden. In den Lektürekursen werden klassische und aktuelle soziologische Texte studiert, um exemplarisch Theorien in ihrem komplexen Aufbau kennen zu lernen.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden können Beobachtungsperspektiven, Forschungsfragen sowie Forschungsinteressen in ihrer Abhängigkeit vom begrifflichen Instrumentarium und der Komplexität soziologischer Theorie erschließen. Sie können ausgewählte Theoriegebäude und Forschungsperspektiven identifizieren und reflektieren, die gesellschaftliche Relevanz soziologischer Forschungsergebnisse erkennen und ihre Erkenntnisse eigenständig anwenden.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
Die Studierenden können den Lektürekurs nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.								
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Klausur zur Lehrveranstaltung „Soziologische Theorie“	90 Min. 100%
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in allen Veranstaltungen	
	Zu 1) Die Studierenden führen ein Studientagebuch, indem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen. Darüber hinaus verfassen sie ein Essay zu einem in der Vorlesung der behandelten Forschungsfelder.	5-10 Seiten (Studientagebuch) und 5-8 Seiten Essay
	Zu 3) Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche) oder Teilnahme an Gruppenaufgaben oder Verfassen einer Forschungsbibliographie oder Kurzvortrag (ca. 10 Minuten) o.ä. nach Maßgabe der Lehrenden mit einem Workload von 30 Stunden.	(nebenstehend)
	Zu 4) Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung	H: 15 Seiten R: 15-20 Minuten, 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 14%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Lehrveranstaltung „Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder“ wird zum Wintersemester angeboten, die Lehrveranstaltung „Soziologische Theorie“ und die dazugehörige Übung zum Sommersemester. Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Empirische Sozialforschung					
Modultitel englisch:		Empirical Research					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
2.	V	Methoden der empirischen Sozialforschung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30	
4	Lehrinhalte: In dem Modul wird das methodische Instrumentarium zur Planung und Durchführung empirischer Forschungen und zur systematischen Analyse von quantitativen und qualitativen Daten vermittelt. Schwerpunkte im Bereich der Datenerhebung sind Forschungsdesigns, Forschungsorganisation, quantitative und qualitative Methoden der Datengewinnung. Im Bereich der Datenanalyse sind dies die Verfahren der deskriptiven Statistik (Datenmatrix, Skalen, tabellarische und graphische Darstellungsformen, statistische Kennziffern, Analyse von Korrelationsbeziehung).						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Rezeption von empirischen Untersuchungen und Grundkenntnisse zur Durchführung eigener empirischer Forschungen. Im Rahmen der Statistik erwerben sie die Kompetenz zum Lesen und Interpretieren von Daten und statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Klausur			90 min.	100%		
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Gegebenenfalls verwendbar im Rahmen der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs 06.	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Studierende, die im Zweitfach die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft oder Kommunikationswissenschaft studieren, können das Modul je nach Angebot auch im Zweitfach studieren. Wird das Modul im Zweitfach absolviert, ist das Ersatzmodul I (S12) zu studieren. Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Empirische Sozialforschung II					
Modultitel englisch:		Empirical Social Research II					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
2.	S	Methoden der empirischen Sozialforschung II - Qualitative Sozialforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Modul Empirische Sozialforschung erfolgt zum einen eine vertiefende Beschäftigung mit den Methoden der statistischen Analyse; hier stehen die Themen der schließenden Statistik (Testen und Schätzen) bzw. deren Grundlagen sowie einfache und komplexere (im Überblick) Methoden zur Analyse von Mehrvariablenbeziehungen im Vordergrund. Zum anderen erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Techniken der Sozialforschung im Bereich der qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren (z.B. Grounded Theory, Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Hermeneutik); das beinhaltet auch die Befassung mit methodologischen Fragen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Rahmen der fortgeschrittenen Statistikausbildung wird die Kompetenz erworben, Stichproben zu planen, ausgehend von Stichprobendaten Parameter der Grundgesamtheit zu schätzen und statistische Tests durchzuführen; das impliziert auch die Kompetenz, Befunde der statistischen Analyse soziologisch zu interpretieren. Im Bereich der qualitativen Sozialforschung wird ein Überblick über spezifische Erhebungs- und Auswertungsverfahren erlangt; zudem werden methodologische und forschungspraktische Kompetenzen bei der Gewinnung und Analyse qualitativer Daten gewonnen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar Methoden II nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur Statistik II				90 min.	50%	
Hausarbeit Methoden II				15 S.	50%		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls Empirische Sozialforschung	
13	Anwesenheit: Im Seminar „Methoden der empirischen Sozialforschung II - Qualitative Sozialforschung“ werden u.a. forschungspraktische Anwendungen und spezifische Erhebungsverfahren und -techniken geübt, für die die Anwesenheit im Seminar erforderlich ist. Die Anwesenheit gilt als erbracht, wenn an mindestens 80 Prozent der Sitzungen teilgenommen wurde.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Gegebenenfalls verwendbar im Rahmen der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs 06.	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Studierende, die im Zweifach die Zweifach-BA-Studiengänge Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft oder Kommunikationswissenschaft studieren und dort ebenfalls das Seminar Statistik II absolvieren müssen, können Statistik II auch im Zweifach studieren. Wird diese Veranstaltung im Zweifach absolviert, ist das Ersatzmodul II (S13) zu studieren. Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Berufsorientierende Studien					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie					
1	Modulnummer: S4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Berufsfelder für Soziologinnen und Soziologen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30	
2.	P	Berufspraktikum 6 Wochen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8		240	
4	Lehrinhalte: Im Seminar wird das breite Spektrum möglicher Berufsfelder und ihrer Anforderungen auf der Basis soziologischer Analysen vorgestellt. Es handelt sich zum einen um aus AbsolventInnenstudien (u.a. regionale und bundesrepublikanische) bekannte und fest etablierte Berufsfelder, zum anderen um – in Orientierung an Forschungsergebnissen aus der Erwerbsarbeitsmarkt-, Arbeits- und Berufsforschung – zu erschließende, innovative Existenz- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten in erwerbsarbeitsmarktzentrierten Gesellschaften. Im Mittelpunkt stehen solche Studien, Forschungsergebnisse und Methoden, die Studierenden ermöglichen die eigenen Interessen, Wünsche und Fähigkeiten zu reflektieren und auszudrücken und erste Pläne zur eigenen beruflichen Lebensentwicklung als Soziologin bzw. Soziologe zu entwickeln. Außerdem werden Kenntnisse über Unterstützungsstrukturen und Informationsangebote am Institut für Soziologie selbst (Praktikum und Beratung), an der Universität Münster sowie weiterer lokaler und überregionaler Organisationen vermittelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der Erwerbsarbeitsmarkt- und Berufsforschung, über AbsolventInnenstudien sowie über die obengenannten Unterstützungsangebote und lernen sie für die eigene Entwicklung nutzbar zu machen. In der Auseinandersetzung mit möglichen Tätigkeiten lernen sie bereits vorhandenes soziologisches Wissen als analytisches Instrument zur Erforschung von Strukturen und Bedingungen ausgewählter Berufsfelder einzusetzen. Die Studierenden können den Stellenwert einzelner Kriterien für ihre individuelle Berufsorientierung benennen und reflektieren (Autonomie, Höhe des Einkommens, work-life-Balance, gesellschaftliches Engagement u.a.). Sie werden sensibilisiert für Fragen nach Erweiterung und Passung eigener Fähigkeiten, Kompetenzen und Vorlieben im Hinblick auf die Setzung beruflicher Ziele. Sie können Informationswege für die Praktikumsuche auswählen und anwenden (Suchstrategien) sowie Stellenanzeigen interpretieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
Praktikumsbericht			ca. 10 S.	100%			

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Berufspraktikum im Umfang von 6 Wochen (Vollzeit)	Dauer bzw. Umfang Nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 0%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Die Diskussion der verschiedenen Berufsfelder, die Rezeption vorhandener Studien und Forschungsergebnisse und praktische Übungen zur Umsetzung geeigneter Suchstrategien sind zentrale Inhalte des Seminars, daher ist eine Anwesenheit erforderlich. Die Anwesenheit gilt als erbracht, wenn an mindestens 80 Prozent der Sitzungen teilgenommen wurde.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Späte	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Einzelheiten zum Berufspraktikum sind in der Praktikumsordnung geregelt. Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Sozialstruktur und Kultur					
Modultitel englisch:		Social Structure and Culture					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 8/10	Workload (h): 240/300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Pflichtüberblicksvorlesung „Sozialstruktur und Kultur“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/5	30	60/120
2.	S	Seminar zum Thema „Sozialstruktur und Kultur“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Mit der Analyse sozialer Strukturen soll geklärt werden, wie sich im Rahmen gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsprozesse wichtige Kapitalien auf soziale Gruppen verteilen und wie sich darüber unterschiedliche Arbeits- und Lebenschancen einstellen; von besonderem Interesse ist die Überlagerung verschiedener Determinanten (Klasse, Geschlecht, ethnische Zurechnungen) und Dimensionen (Einkommen, Bildung etc.) sozialer Differenzierungen. Struktur <i>analyse</i> impliziert, dass systematisch nach den Ursachen sozialer Differenzierung und den Mechanismen ihrer materiellen und symbolischen Reproduktion gefragt wird (soziale Ungleichheit). Der Untersuchungshorizont umfasst die regionale, die nationale aber auch die transnationale Ebene sozialer Strukturen. Mit der Verknüpfung von Sozialstruktur und Kultur wird der Blick auf die kulturellen Praktiken gerichtet, mit denen sich individuelle und kollektive Akteure in sozialen Strukturen einrichten, diese reproduzieren und verändern. Diese kulturellen Praktiken weisen soziale Strukturierungen auf, entwickeln aber auch eine Eigenlogik, indem soziale Zurechnungen und Abgrenzungen kulturell affirmiert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit (regionale, nationale, transnationale) Sozialstrukturen - in ihrer gegenwärtigen Gestalt wie in ihrer historischen Entwicklung (sozialer Wandel) - zu verstehen und die Mechanismen ihrer materiellen, institutionellen und symbolischen Reproduktion zu analysieren. Das beinhaltet auch die Kompetenz, kulturelle Praktiken in ihrer Prägung durch soziale Strukturen, in ihrer Eigenlogik und in ihrer Bedeutung für die Reproduktion von Strukturen zu begreifen. Die Studierenden erwerben (theoretisches und empirisches) Wissen aus dem Themenbereich der Sozialstrukturanalyse bzw. der Kultursoziologie und lernen es zu reflektieren und anzuwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden.			15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen	
	Zu 1) Studienleistung in Form einer Klausur oder einer schriftlichen Gruppenarbeit oder eines Essays o.ä. nach Maßgabe der Lehrenden mit einem Workload von 120 Stunden (5LP)	Klausur: 90 Min. Gruppenarb.: 10 S. Essay: 10 S. o.ä.
	<i>alternativ zu 1)</i> Studienleistung in Form einer Klausur im Umfang von 60 Minuten (3 LP)	60 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 16%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.	

Modultitel deutsch:		Bildung, Sozialisation und Lebensformen						
Modultitel englisch:		Education, Socialisation and Life Forms						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)						
1	Modulnummer: S6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 8/10	Workload (h): 240/300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Pflichtüberblicksvorlesung „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3/5	30	60/120
	2.	S	Seminar zum Thema „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
4	Lehrinhalte: Im Zentrum dieses Moduls stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens. Dabei werden vor allem auch die kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie die sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume in den Blick genommen, vor dessen Hintergrund sich diese Prozesse vollziehen. Von besonderem Interesse sind auch Fragen der sozialen Ungleichheitsgenese und ihrer Reproduktion (in und über Prozesse der individuellen Lebensführung und durch vorgegebene Lebensverlaufsstrukturen) und nach den sozialpolitischen Implikationen sowie nach den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, die sich aus vorliegenden Forschungen ergeben. Schwerpunkte der Lehre liegen in der Vertiefung von Grundlagen für einzelne soziologische Handlungsfelder bzw. für soziale Praxen in unterschiedlichen Berufsfeldern wie z.B. Verbänden, Schulen, Familien, Beratungsinstitutionen, die sowohl für Soziologinnen und Soziologen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern als auch für angehende Lehrerinnen und Lehrer relevant sind.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete soziale Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen. Es wird die Fähigkeit vermittelt, zentrale Aspekte solcher Praktiken (Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc.) zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen. Auf diese Weise lernen die Studierenden, soziologische Fragestellungen auf konkrete Handlungsfelder – also praktisch – anzuwenden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %		
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden.			15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)		100%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen	
	Zu 1) Studienleistung in Form einer Klausur oder einer schriftlichen Gruppenarbeit oder eines Essays o.ä. nach Maßgabe der Lehrenden mit einem Workload von 120 Stunden (5 LP).	Klausur: 90 Min. Gruppenarb.: 10 S. Essay: 10 S.
	<i>alternativ zu 1)</i> Studienleistung in Form einer Klausur im Umfang von 60 Minuten (3 LP)	60 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 16%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	
15	Modulbeauftragte/r: Grundmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.	

Modultitel deutsch:		Religionssoziologie					
Modultitel englisch:		Sociology of Religion					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 8/10	Workload (h): 240/300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I zum Thema „Religionssoziologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/5	30	60/120
2.	S	Seminar II zum Thema „Religionssoziologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Im Modul Religionssoziologie werden religiöse Phänomene sowohl in ihren kulturellen Sinnbedeutungen als auch in ihrer sozialstrukturellen Bestimmtheit analysiert. Die sozialstrukturelle Analyse der Religion und ihre kulturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Interpretation werden nicht als Gegensätze behandelt. Vielmehr kommt es in der Arbeit des Moduls darauf an, religiöse Kulturen in ihrem Eigensinn und ihrer Eigendynamik ebenso zu würdigen wie ihre Abhängigkeit von sich wandelnden äußeren Umständen zu berücksichtigen. Die Münsteraner Religionssoziologie ist kontextuale Religionssoziologie. Deswegen werden neben den religiösen Wandlungsprozessen immer auch Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich, im Staat/Kirche-Verhältnis, in der Religionspolitik, im Bildungsniveau, in den Geschlechterverhältnissen, in den kulturellen Semantiken und Diskursen sowie in der öffentlichen und politischen Kultur beachtet. Ziel der Analyse ist letztendlich die sozialwissenschaftliche Erklärung von religiösen Wandlungsprozessen. Einen hohen Stellenwert nehmen daher vergleichende Analysen, insbesondere zwischen Regionen in Ost- und Westeuropa, aber auch in außereuropäischen Gesellschaften ein. Wenn religiöse Praxis, Kommunikation und Imagination in ihren gesellschaftlichen Bezügen erfasst werden sollen, muss es auch immer um die Frage nach der Unterschiedenheit des Religiösen vom Nichtreligiösen, des Sakralen vom Säkularen und damit um die Frage nach der sozialwissenschaftliche Bestimmbarkeit von Religion gehen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen Vertrautheit mit soziologischen, ethnographischen, religionsphilosophischen und politikwissenschaftlichen Religionstheorien und erwerben auf diese Weise Kompetenzen im interdisziplinären Umgang mit dem multidimensionalen Phänomen Religion. Gleichzeitig erarbeiten sie sich Kenntnisse des spezifisch sozialwissenschaftlichen Zugriffs auf religiöse Phänomene. Methoden und Theorien, die auch in anderen Modulen gelehrt werden, vermögen sie auf religiöse Sinnformen anzuwenden. Die Wissensvermittlung im Feld der Religionssoziologie ist insofern stark theoretisch und methodologisch angeleitet.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden.				15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%	

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen	
9	Zu 1) Studienleistung(en) im Umfang von 5 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden:	
	Hausarbeit (15 Seiten)	5 LP
	Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) 5 LP	
	Messe-Präsentation (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i>	5 LP
	Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP	
	Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)	3 LP
	Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <i>kombiniert mit</i>	3 LP
	Essay (3-5 Seiten)	2 LP
	Exposé (3-5 Seiten)	2 LP
	Studientagebuch (5-10 Seiten)	2 LP
	Protokolle (3 Protokolle)	2 LP
	Literaturbericht (3-5 Seiten)	2 LP
	<i>alternativ:</i>	
	Zu 1) Studienleistung im Umfang von 3 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden	
	Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP	nebenstehend
	Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)	3 LP
	Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.)	3 LP
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 16%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Pollack	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.	

Modultitel deutsch:		Wissenssoziologie					
Modultitel englisch:		Sociology of Knowledge					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 8/10	Workload (h): 240/300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I zum Thema „Wissenssoziologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/5	30	60/120
2.	S	Seminar II zum Thema „Wissenssoziologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Innerhalb dieses Moduls werden allgemeine Grund- und ausgewählte Spezialkenntnisse der Wissenssoziologie, der Wissenschafts-Soziologie und/oder Analysen und Theorien im Themenbereich der so genannten „Wissensgesellschaft“ vermittelt. Zu den dabei relevanten Ansätzen innerhalb der Soziologie gehören einerseits sowohl die klassische Wissenssoziologie (u.a. spezielle und allgemeine „Ideologiekritik“) als auch ihre aktuellen phänomenologischen, hermeneutischen, systemtheoretischen und diskursanalytischen Varianten. Relevante Gegenstandsbereichen sind – mit Akzent auf eher theoretische Aspekte - die Konstruktion bzw. Genese des Wissens, soziale Grundlagen der Geltung, verschiedene Formen und die Verbreitung des Wissens; ausgewählte empirische Fragen betreffen z.B. den Wandel der Wissensformen, Typen der Wissens- „Produktion“ und -„Anwendung“, Verteilung und Bewertung des Wissens, „Wissensarbeit“, „Umgang mit Nicht-Wissen“ sowie Analysen von Formen des Zusammenhangs zwischen Wissen und Macht, also z.B. mit Akzent auf den Quellen der Autorität dominanter Wissensformen in spezifischen gesellschaftlichen Kontexten. Die Behandlung der Themen „Wissen“, „Macht“ und (soziale versus „objektive“) „Geltung“ und anderer empirischer Gegenstände vermittelt zugleich Grundkenntnisse des methodischen Profils z.B. der empirischen Diskursanalyse oder der wissenssoziologischen Hermeneutik. Während die eine Seminarveranstaltung in der Regel von eher allgemeinem Charakter ist und Überblicke über breite Forschungs- und Theoriefelder liefert, sollte die andere Seminarveranstaltung in der Regel vertiefte und spezialisiere Forschungsfragen („Wissensgesellschaft“, „Wissenschaftsforschung“, „Gouvernementalität“, „Wissensarbeit“ etc.) behandeln.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende erhalten einen Überblick und themenspezifisch vertiefte Kenntnisse im theoretischen und methodischen Spektrum der Soziologie des Wissens; sie können Unterscheide zwischen alternativen Ansätzen, ihre jeweiligen Vor- und Nachteile und diese Ansätze bezogen auf ihre forschungspraktischen Implikationen beurteilen. Sie kennen zentrale Grundbegriffe und analytische Instrumente der Wissenssoziologie, auf deren Basis sie eine soziologische Sensibilität für latente Zusammenhänge zwischen Wissen und sozialer Geltung, zwischen Genese und Verwendung sozialen Wissens und Macht entwickeln, die sie dazu befähigt, entsprechende Fragestellungen methodisch und theoretisch abgesichert entwickeln und empirisch bearbeiten zu können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden.	15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen		
	Zu 1) Studienleistung(en) im Umfang von 5 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden:		
	Hausarbeit (15 Seiten)		5 LP
	Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) 5 LP		5 LP
	Messe-Präsentation (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i>		5 LP
	Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP		3 LP
	Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)		3 LP
	Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <i>kombiniert mit</i>		3 LP
Essay (3-5 Seiten)		2 LP	
Exposé (3-5 Seiten)		2 LP	
Studientagebuch (5-10 Seiten)		2 LP	
Protokolle (3 Protokolle)		2 LP	
Literaturbericht (3-5 Seiten)		2 LP	
<i>alternativ:</i>			
Zu 1) Studienleistung im Umfang von 3 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden			
Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP			
Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)		3 LP	
Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.)		3 LP	
nebenstehend			
nebenstehend			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 16%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.		

Modultitel deutsch:		Arbeit und Organisation					
Modultitel englisch:		Work and Organization					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 8/10	Workload (h): 240/300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I zum Thema „Arbeit und Organisation“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/5	30	60/120
2.	S	Seminar II zum Thema „Arbeit und Organisation“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul befasst sich in theoretischer und empirischer Perspektive mit verschiedenen Formen gesellschaftlicher Arbeit z.B. im Kontext von Betrieben und Verwaltungen aber auch von privaten Haushalten. Arbeit umfasst verschiedene Formen der abhängigen und selbständigen Erwerbsarbeit sowie verschiedene Typen der Haushalts- und Netzwerksarbeit. Von besonderem Interesse sind auch die Zuschreibungen von Arbeiten zu spezifischen sozialen Gruppen. Neben den Modi der Organisation gesellschaftlicher Arbeit werden überblicksartig bzw. exemplarisch organisationssoziologische Theorien und Forschungsperspektiven vorgestellt. Die Verhältnisse gesellschaftlicher Arbeit und ihrer Organisation sollen dabei sowohl in ihrem weltwirtschaftlichem wie in ihrem historischen Kontext analysiert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende gewinnen einen Überblick über verschiedene Formen und Inhalte von Arbeit; sie erlangen die Kompetenz, Organisationsstrukturen und Verhältnisse der Arbeitsteilung begrifflich abzugrenzen und zu analysieren. Dabei lernen sie zentrale theoretische Konzepte kennen, die für die Analyse von Arbeit, von Arbeitsteilungen und von Organisationen verwandt werden können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden.				15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%	

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen	
9	Zu 1) Studienleistung(en) im Umfang von 5 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden:	
	Hausarbeit (15 Seiten)	5 LP
	Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) 5 LP	
	Messe-Präsentation (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i>	5 LP
	Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP	
	Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)	3 LP
	Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <i>kombiniert mit</i>	3 LP
	Essay (3-5 Seiten)	2 LP
	Exposé (3-5 Seiten)	2 LP
	Studientagebuch (5-10 Seiten)	2 LP
	Protokolle (3 Protokolle)	2 LP
	Literaturbericht (3-5 Seiten)	2 LP
	<i>alternativ:</i>	
	Zu 1) Studienleistung im Umfang von 3 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden	
	Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP	nebenstehend
	Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)	3 LP
	Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.)	3 LP
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.	

Modultitel deutsch:		Sozialer Wandel						
Modultitel englisch:		Social Changes						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)						
1	Modulnummer: S10	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-6.	LP: 8/10	Workload (h): 240/300
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I zum Thema „Sozialer Wandel“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3/5	30	60/120
2.	S	Seminar II zum Thema „Sozialer Wandel“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Im Modul werden Phänomene des sozialen Wandels auf der makrosoziologischen Ebene, also auf der Ebene der Gesamtgesellschaft, auf der mesosozialen Ebene von Gruppen und Organisationen sowie auf der mikrosoziologischen Ebene von Individuen und Interaktionen untersucht. Die empirischen Analysen konzentrieren sich auf verschiedene Formen des sozialen Wandels, die nach Tempo, Tiefgang und Steuerbarkeit des Wandels unterschieden werden können.</p> <p>Ein zentrales Problem der soziologischen Analyse sozialen Wandels ist die Frage nach seinen Antriebskräften. In der Nachfolge Durkheims werden Prozesse des sozialen Wandels oft durch Diskrepanzen und Spannungen zwischen Sozialstruktur und Kultur erklärt. Die Konflikttheorie macht hinter strukturellen Spannungen das interessengeleitete Handeln sozialer Akteure ausfindig, deren oft agonale Auseinandersetzung die Entwicklung vorantreibt. Kulturgeschichtliche Ansätze betonen den Einfluss von Ideen, Vorstellungsschemata und Wissensordnungen. Immer stärker setzt sich gegenwärtig eine Betrachtungsweise durch, die nicht nur einen Faktor herausstellt, sondern unterschiedliche Wirkungsfaktoren ins Spiel bringt und dabei insbesondere nach dem Zusammenspiel von Mikro- und Makroprozessen, also nach deren wechselseitiger Abhängigkeit, fragt.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen hinsichtlich der zentralen theoretischen Modelle des sozialen Wandels. Sie sind in der Lage, zwischen unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Erklärungsansätzen für sozialen Wandel, den Ebenen, auf denen er sich vollzieht sowie den dahinter verborgenen Motiven zu unterscheiden und dieses Wissen in ihre Reflexionen über den sozialen Wandel einzubeziehen. Sie sind in der Lage, Antriebskräfte, Formen und Folgen des sozialen Wandels zu benennen, diese an ausgewählten empirischen Beispielen für soziale Wandlungsprozesse zu analysieren, die Tragfähigkeit der theoretischen Modelle in ausgewählten Gegenstandsbereichen einer Bewährung auszusetzen und diese anhand von Fallanalysen empirisch und historisch zu überprüfen.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden.	15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen		
	Zu 1) Studienleistung(en) im Umfang von 5 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden:		
	Hausarbeit (15 Seiten)		5 LP
	Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) 5 LP		5 LP
	Messe-Präsentation (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i>		5 LP
	Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP		3 LP
	Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)		3 LP
	Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <i>kombiniert mit</i>		3 LP
Essay (3-5 Seiten)		2 LP	
Exposé (3-5 Seiten)		2 LP	
Studientagebuch (5-10 Seiten)		2 LP	
Protokolle (3 Protokolle)		2 LP	
Literaturbericht (3-5 Seiten)		2 LP	
<i>alternativ:</i>			
Zu 1) Studienleistung im Umfang von 3 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden			
Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP			
Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)		3 LP	
Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.)		3 LP	
nebenstehend			
nebenstehend			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Pollack	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.		

Modultitel deutsch:		Soziologische Theorie					
Modultitel englisch:		Sociological Theory					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S11	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 8/10	Workload (h): 240/300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I zum Thema „Soziologische Theorie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/5	30	60/120
2.	S	Seminar II zum Thema „Soziologische Theorie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Innerhalb dieses Moduls werden die in den allgemeinen Grundlagenveranstaltungen vermittelten Kenntnisse von theoretischen Traditionen, Fragestellungen und Arbeitsweisen des Faches teils an ausgewählten Paradigmen, teils an ausgewählten Problemen vertieft. Im Mittelpunkt stehen dabei: erstens die an Sach-Problemen orientierte Vermittlung von ausgewählten, exemplarischen Paradigmen innerhalb des kanonischen und des aktuellen Spektrums der soziologischen Theoriedebatte sowie von fachkonstitutiven Theoriekontroversen (z.B.: Handlungs- versus Systemtheorie oder methodischer Individualismus versus Holismus; „Rational Choice“-Ansatz versus Interaktionismus oder Kritische Theorie versus Kritischer Rationalismus); zweitens die Einführung in methodische und metatheoretische Gesichtspunkte der Theoriebildung und -beurteilung (Erklärungsformen, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Probleme des Theorienvergleichs, Übersetzbarkeit zwischen Theoriesprachen, Kriterien und Anlässe für Theorierevisionen); und schließlich drittens die Profilierung der spezifisch soziologischen Form theoretischer Generalisierung und Abstraktion in ihrem Verhältnis zum empirischen Zuschnitt des Fachs als einer methodenpluralistischen Erfahrungswissenschaft (Problem soziologischer „Gesetzesaussagen“, pragmatische Rolle der Theorie im Forschungsprozess, fachspezifische heuristische Funktionen, empirische Reichweite makroanalytischer Diagnosen). In der Regel sollte dabei die eine Veranstaltung des Moduls auf ausgewählte bzw. kontrastierte Paradigmen und die andere Veranstaltung auf spezielle Problemstellungen konzentriert sein.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick und exemplarisch vertiefte Kenntnisse im Bereich der soziologischen Theorie und sie können Unterschiede zwischen heterogenen Theoriesprachen auf theoriespezifische Geltungskriterien und auf die jeweiligen forschungspraktischen Implikationen beziehen. Sie können die welterschließende Funktion der Theoriebildung von induktiv gewonnenen empirischen Generalisierungen sowie die Arbeit mit Begriffen von der Arbeit an Begriffen unterscheiden und in ihrem Zusammenhang sehen. Sie kennen zentrale Grundbegriffe und den analytischen Status verschiedener Theorietraditionen und haben Einsicht in die fachspezifischen Rückkoppelungen zwischen theoretischer Abstraktion und empirischer Forschung und sie sind mit der Unvermeidlichkeit des Theorienpluralismus innerhalb des Fachs vertraut.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden.	15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen		
	Zu 1) Studienleistung(en) im Umfang von 5 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden:		
	Hausarbeit (15 Seiten)	5 LP	nebenstehend
	Referat mit Ausarbeitung (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) 5 LP	5 LP	
	Messe-Präsentation (15-20 Minuten Vortrag, 10 Seiten) <i>oder</i>	5 LP	
	Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP	3 LP	
	Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)	3 LP	
	Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.) <i>kombiniert mit</i>	3 LP	
Essay (3-5 Seiten)	2 LP		
Exposé (3-5 Seiten)	2 LP		
Studientagebuch (5-10 Seiten)	2 LP		
Protokolle (3 Protokolle)	2 LP		
Literaturbericht (3-5 Seiten)	2 LP		
<i>alternativ:</i>			
Zu 1) Studienleistung im Umfang von 3 LP nach Absprache mit der/ dem Lehrenden			
Referat mit Thesenpapier (10 – 15 Minuten Vortrag) 3 LP		nebenstehend	
Präsentation (10 – 15 Minuten Vortrag)	3 LP		
Moderation (z.B. einer Sitzung, eines Online-Kurses etc.)	3 LP		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	16%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Renn	Fachbereich 06 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		
	Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.		

Modultitel deutsch:		Ersatzmodul I					
Modultitel englisch:		Substitution Module I					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S12	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
4	Lehrinhalte: In dem Modul werden bereits erworbene Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden vertieft und die Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert angewendet. Das Seminar baut auf den Lehrinhalten der Vorlesungen „Methoden I“ und „Statistik I“ auf und führt theoretisch in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik ein. Weiterhin werden bereits vorhandene empirische Untersuchungen analysiert und/ oder mögliche empirische Zugänge zu dem Themenfeld diskutiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche empirische Arbeit zu operationalisieren. Sie vertiefen ihre Fähigkeit zur Rezeption von empirischen Untersuchungen und werden an die eigene empirische Forschungsarbeit herangeführt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%		
9	Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden nach Absprache mit der/ dem Lehrenden.						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen Statistik I und Methoden I im Zweitfach des Zwei-Fach-Bachelor.	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Das Ersatzmodul I kann ausschließlich von Studierenden belegt werden, die die Veranstaltungen Statistik I und Methoden I des Moduls S2 (Empirische Sozialforschung) bereits im Rahmen des Studiums ihres Zweitfaches (das können sein: Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft oder Politikwissenschaft) absolviert haben. Der erfolgreiche Abschluss der äquivalenten Veranstaltungen/ des äquivalenten Moduls muss bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden. Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Ersatzmodul II					
Modultitel englisch:		Substitution Module II					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie)					
1	Modulnummer: S13	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	S	Methoden der empirischen Sozialforschung II - Qualitative Sozialforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
4	Lehrinhalte: Aufbauend auf den Modulen Empirische Sozialforschung I und II erfolgt zum einen eine vertiefende Beschäftigung mit den Methoden der empirischen Sozialforschung; in dem Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt erfolgt themengeleitet die Anwendung und/ oder Analyse empirischer Forschungen. Zum anderen erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Techniken der Sozialforschung im Bereich der qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren (z.B. Grounded Theory, Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Hermeneutik); das beinhaltet auch die Befassung mit methodologischen Fragen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, ihre statistischen und methodischen Kenntnisse im Hinblick auf aktuelle Forschungsfragestellungen selbständig und sicher anzuwenden und können sich dabei aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse bedienen. Im Bereich der qualitativen Sozialforschung wird ein Überblick über spezifische Erhebungs- und Auswertungsverfahren erlangt; zudem werden methodologische und forschungspraktische Kompetenzen bei der Gewinnung und Analyse qualitativer Daten gewonnen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können die Seminare nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Zu 1) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden nach Absprache mit der/ dem Lehrenden.				15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	50%	
	Zu 2) Hausarbeit				15 Seiten	50%	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 14%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen Statistik I und Methoden I (gegebenenfalls auch im Zweitfach).	
13	Anwesenheit: Im Seminar „Methoden der empirischen Sozialforschung II - Qualitative Sozialforschung“ werden u.a. forschungspraktische Anwendungen und spezifische Erhebungsverfahren und -techniken geübt, für die die Anwesenheit im Seminar erforderlich ist. Die Anwesenheit gilt als erbracht, wenn an mindestens 80 Prozent der Sitzungen teilgenommen wurde.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Das Ersatzmodul II kann ausschließlich von Studierenden belegt werden, die die Veranstaltung Statistik II des Moduls S3 (Empirische Sozialforschung II) im Rahmen des Studiums ihres Zweitfaches (das können sein: Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft oder Politikwissenschaft) absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss der äquivalenten Veranstaltung muss bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden. Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Soziologie im Schwerpunkt Sozialwissenschaften

Integrative und Fachdidaktische Studienanteile (10 LP)

Modul	Titel	LP
Integrationsmodul SOZ-SOWI	Einführung in die Sozialwissenschaften	5
Didaktikmodul SOZ-D	Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	5

Soziologische Studienanteile (35 LP)

Modul	Titel	LP
Soziologiemodul SOZ- S1	Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie	10
Soziologiemodul SOZ- S2	Empirische Sozialforschung	5
Soziologiemodul SOZ- S5	Sozialstruktur und Kultur	10
Soziologiemodul SOZ- S6	Bildung, Sozialisation und Lebensformen	10

Ökonomische und politikwissenschaftliche Studienanteile (30 LP)

Modul	Titel	LP
Politikmodul SOZ-P1	Das politische System der BRD	5
Politikmodul SOZ-P2	Internationale Beziehungen	5
Politikmodul SOZ-P16	Politikwissenschaftliche Vertiefung	5
Ökonomikmodul SOZ-W1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5
Ökonomikmodul SOZ-W2	Ökonomische Grundlagen für das Lehramt	10

Modultitel deutsch:		Einführung in die Sozialwissenschaften					
Modultitel englisch:		Introduction to Social Sciences					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)					
1	Modulnummer: SOZ-SOWI	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Sozialwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	Ü	Übung zur Einführung in die Sozialwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in den Teilstudiengang ein und vermittelt einen Überblick über die drei Anteilsdisziplinen Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie. Gegenstand der Lehrveranstaltung sind die theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der Sozialwissenschaften, die von den drei am Studiengang beteiligten Instituten eingebracht werden. Die Veranstaltung zeichnet eine Übersicht über klassische und aktuelle Frage- und Problemstellungen der Sozialwissenschaften und vermittelt dabei ein Verständnis für die interdisziplinären Anknüpfungspunkte der Anteilsdisziplinen, aber auch für ihre Verschiedenartigkeit.</p> <p>Die Einführungsveranstaltung legt darüber hinaus erste methodische Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Lehramtsstudiums, indem es einen Überblick über wissenschaftliche, wissenschaftstheoretische und erkenntnistheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften zeichnet.</p> <p>In der Übung werden diese Inhalte vertieft, erste Anwendungsbezüge hergestellt und die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Lehrinhalte des Moduls orientieren sich an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sicher beherrschen • Gegenstandsbereiche, Erkenntnisinteresse und ausgewählte Methoden der Sozialwissenschaften an Beispielen erläutern • interdisziplinäre Frage- und Problemstellungen der Sozialwissenschaften identifizieren und an Beispielen erläutern • die Basiskonzepte der Sozialwissenschaften an (schulform-)geeigneten Beispielen erläutern • fachspezifische Problem- und Fragestellungen der Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Ökonomie analysieren • Wege zur rationalen, politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen • lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Klausur zur „Einführung in die Sozialwissenschaften“		90 min. Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 15 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Politikwissenschaft für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Soziologie für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 04 Fachbereich 06
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.		

Modultitel deutsch:		Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften					
Modultitel englisch:		Introduction to Social Sciences Didactics					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)					
1	Modulnummer: SOZ-D	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Fachdidaktische Theorien und Modelle	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	10-30	30-50
2.	S	Didaktische Prinzipien und Lehr-/Lernformen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	10-30	60-80	
4	Lehrinhalte:						
	<p>In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden sowohl historische Aspekte der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland als auch gegenwartsorientierte Analysen der Institutionalisierung von politisch und ökonomisch bildendem Fachunterricht sowie staatliche Rahmensetzungen für Unterrichtstätigkeiten studiert. Das Studium ausgewählter fachdidaktischer Konzeptionen dient der Reflexion von didaktischen Entscheidungen, welche durch das Studium empirischer Ergebnisse der Unterrichtsforschung sowie der politischen Sozialisationsforschung vor dem Hintergrund des Shifts von „teaching to learning“ kritisch zu prüfen sind.</p> <p>Die Lehrinhalte orientieren sich dabei am fachspezifischen Kompetenzprofi, das die Kultusministerkonferenz für das Fach Sozialkunde/Politik/Wirtschaft entwickelt hat. Im Mittelpunkt stehen somit Lehr-Lernprozesse in der gesellschaftlichen Bildung und die Frage, wie diese schüler- und problemorientiert diagnostiziert, analysiert und auch für heterogene Lerngruppen geplant und arrangiert werden können. Zudem werden die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fachunterricht thematisiert.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden können Aspekte der Entwicklungsgeschichte politisch und ökonomisch bildenden Fachunterrichts unter besonderer Berücksichtigung bundesländerspezifischer Besonderheiten darstellen. Darüber erwerben sie die Fähigkeit, die Legitimation des Schulfachs demokratie- und bildungstheoretisch begründen und wesentliche Aspekte des Wandels von Unterrichtsinhalten sowie -zielen darstellen zu können.</p> <p>Bedeutung, Funktionen und Ziele von Fachunterricht können systematisch dargestellt und didaktisch analysiert werden. Des Weiteren werden analytische Kompetenzen für die Kritik von Bildungsstandardsetzungen im Hinblick auf Prämissen, normative Implikationen und Zielsetzungen vermittelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Standardsetzungen und Inhaltsentscheidungen eigenständig kriteriengeleitet miteinander vergleichen und kritisch beurteilen zu können hinsichtlich ihrer Eignung zur Vermittlung erwünschter Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Dies setzt auch Kenntnisse aus der fachdidaktischen Lehr-Lern-Forschung sowie der politischen Sozialisationsforschung voraus.</p> <p>Neben der Schulung fachdidaktischen Denkens wird auf die Vermittlung von Präsentationskompetenzen und Kommunikationskompetenzen in den Bereichen schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit Wert gelegt.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Die Studierenden wählen ihre Lehrveranstaltungen aus dem didaktischen Lehrangebot der beteiligten Institute Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomik.						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 2) Die Studierenden fertigen eine Didaktische Studie zu einem Gegenstand der Fachdidaktik an und reflektieren dabei Implikationen für schüler- und problemorientierte Lehr-/Lernprozesse.	Ca. 3.500 Wörter	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Zu 1) Kurzvortrag	15 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für die Vermittlung und praktische Einübung fachdidaktischer Inhalte ist eine Anwesenheit erforderlich. Die Anwesenheit gilt als erbracht, wenn an mindestens 80 Prozent der Sitzungen teilgenommen wurde.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Politikwissenschaft für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Soziologie für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller Dr. Katrin Späte Dr. Matthias Freise	Zuständige Fachbereiche: Fachbereich 06 und Fachbereich 04	
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.		

Modultitel deutsch:		Grundlagen und Grundbegriffe der Soziologie						
Modultitel englisch:		Sociological Basics and Basic Sociological Concepts						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)						
1	Modulnummer: SOZ-S1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	V	Soziologische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	3.	Ü	Übung zur Soziologischen Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30	30
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Lehrangebot „Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder“ führt am Leitfaden terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Arbeitens ein.</p> <p>Im Bereich der Soziologischen Theorie wird der Beitrag von klassischen und aktuellen Theorien für die Beobachtung und Beschreibung von „Gesellschaft“ und sozialem Handeln beleuchtet und erprobt. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Theorieansätzen und Paradigmen dient dazu, die Entstehung von soziologischen Fragestellungen sowohl in Abgrenzung zu anderen Formen des wissenschaftlichen Erfassens und Analysierens menschlichen Handelns wie Anthropologie, Philosophie oder Politikwissenschaft als auch durch gesellschaftspolitischen Wandel nachvollziehbar zu machen. Die Auseinandersetzung mit ausgewählten Theorien und Fachbegrifflichkeiten soll deren Beitrag zur Analyse von sozialem Handeln, sozialen Strukturen und Gesellschaften so vermitteln, dass das analytische Vorgehen auf unvertraute Wissensgegenstände übertragen werden kann. Die selbständige Anwendung von erworbenem Wissen erfolgt in der Übung zur Soziologischen Theorie. Diese dient darüber hinaus der wissenschaftlichen Sozialisation der Studierenden, indem Grundlagen der Fachkultur und soziologischen Arbeitens geübt werden.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden können Beobachtungsperspektiven, Forschungsfragen sowie Forschungsinteressen in ihrer Abhängigkeit vom begrifflichen Instrumentarium und der Komplexität soziologischer Theorie erschließen. Sie können ausgewählte Theoriegebäude und Forschungsperspektiven identifizieren und reflektieren, die gesellschaftliche Relevanz soziologischer Forschungsergebnisse erkennen und ihre Erkenntnisse eigenständig anwenden.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur zur Lehrveranstaltung „Soziologische Theorie“				90 Min.		100%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu 1) Die Studierenden führen ein Studientagebuch, indem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen. Darüber hinaus verfassen sie ein Essay zu einem in der Vorlesung der behandelten Forschungsfelder.	5-10 Seiten (Studientagebuch) und 5-8 Seiten Essay
	Zu 3) Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche) oder Teilnahme an Gruppenaufgaben oder Verfassen einer Forschungsbibliographie oder Kurzvortrag (ca. 10 Minuten) o.ä. nach Maßgabe der Lehrenden mit einem Workload von 30 Stunden.	(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	
15	Modulbeauftragte/r: Renn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Lehrveranstaltung „Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder“ wird zum Wintersemester angeboten, die Lehrveranstaltung „Soziologische Theorie“ und die dazugehörige Übung zum Sommersemester. Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Empirische Sozialforschung						
Modultitel englisch:		Empirical Research						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)						
1	Modulnummer: SOZ-S2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30	60
2.	V	Methoden der empirischen Sozialforschung I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30	30	
4	Lehrinhalte: In dem Modul wird das methodische Instrumentarium zur Planung und Durchführung empirischer Forschungen und zur systematischen Analyse von quantitativen und qualitativen Daten vermittelt. Schwerpunkte im Bereich der Datenerhebung sind Forschungsdesigns, Forschungsorganisation, quantitative und qualitative Methoden der Datengewinnung. Im Bereich der Datenanalyse sind dies die Verfahren der deskriptiven Statistik (Datenmatrix, Skalen, tabellarische und graphische Darstellungsformen, statistische Kennziffern, Analyse von Korrelationsbeziehung).							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Rezeption von empirischen Untersuchungen und Grundkenntnisse zur Durchführung eigener empirischer Forschungen. Im Rahmen der Statistik erwerben sie die Kompetenz zum Lesen und Interpretieren von Daten und statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur					90 min.	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Gegebenenfalls verwendbar im Rahmen der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs 06.	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Sozialstruktur und Kultur					
Modultitel englisch:		Social Structure and Culture					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)					
1	Modulnummer: SOZ-S5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Pflichtüberblicksvorlesung „Sozialstruktur und Kultur“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
2.	S	Seminar zum Thema „Sozialstruktur und Kultur“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Mit der Analyse sozialer Strukturen soll geklärt werden, wie sich im Rahmen gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsprozesse wichtige Kapitalien auf soziale Gruppen verteilen und wie sich darüber unterschiedliche Arbeits- und Lebenschancen einstellen; von besonderem Interesse ist die Überlagerung verschiedener Determinanten (Klasse, Geschlecht, ethnische Zurechnungen) und Dimensionen (Einkommen, Bildung etc.) sozialer Differenzierungen. Struktur <i>analyse</i> impliziert, dass systematisch nach den Ursachen sozialer Differenzierung und den Mechanismen ihrer materiellen und symbolischen Reproduktion gefragt wird (soziale Ungleichheit). Der Untersuchungshorizont umfasst die regionale, die nationale aber auch die transnationale Ebene sozialer Strukturen. Mit der Verknüpfung von Sozialstruktur und Kultur wird der Blick auf die kulturellen Praktiken gerichtet, mit denen sich individuelle und kollektive Akteure in sozialen Strukturen einrichten, diese reproduzieren und verändern. Diese kulturellen Praktiken weisen soziale Strukturierungen auf, entwickeln aber auch eine Eigenlogik, indem soziale Zurechnungen und Abgrenzungen kulturell affirmiert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit (regionale, nationale, transnationale) Sozialstrukturen - in ihrer gegenwärtigen Gestalt wie in ihrer historischen Entwicklung (sozialer Wandel) - zu verstehen und die Mechanismen ihrer materiellen, institutionellen und symbolischen Reproduktion zu analysieren. Das beinhaltet auch die Kompetenz, kulturelle Praktiken in ihrer Prägung durch soziale Strukturen, in ihrer Eigenlogik und in ihrer Bedeutung für die Reproduktion von Strukturen zu begreifen. Die Studierenden erwerben (theoretisches und empirisches) Wissen aus dem Themenbereich der Sozialstrukturanalyse bzw. der Kultursoziologie und lernen es zu reflektieren und anzuwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden.			15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen	
	Zu 1) Studienleistung in Form einer Klausur oder einer schriftlichen Gruppenarbeit oder eines Essays o.ä. nach Maßgabe der Lehrenden mit einem Workload von 120 Stunden.	Klausur: 90 Min. Gruppenarb.: 10 S. Essay: 10 S. o.ä.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	
15	Modulbeauftragte/r: Weischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.	

Modultitel deutsch:		Bildung, Sozialisation und Lebensformen						
Modultitel englisch:		Education, Socialisation and Life Forms						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)						
1	Modulnummer: SOZ-S6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Pflichtüberblicksvorlesung „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120
2.	S	Seminar zum Thema „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30	120	
4	Lehrinhalte: Im Zentrum dieses Moduls stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens. Dabei werden vor allem auch die kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie die sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume in den Blick genommen, vor dessen Hintergrund sich diese Prozesse vollziehen. Von besonderem Interesse sind auch Fragen der sozialen Ungleichheitsgenese und ihrer Reproduktion (in und über Prozesse der individuellen Lebensführung und durch vorgegebene Lebensverlaufsstrukturen) und nach den sozialpolitischen Implikationen sowie nach den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, die sich aus vorliegenden Forschungen ergeben. Schwerpunkte der Lehre liegen in der Vertiefung von Grundlagen für einzelne soziologische Handlungsfelder bzw. für soziale Praxen in unterschiedlichen Berufsfeldern wie z.B. Verbänden, Schulen, Familien, Beratungsinstitutionen, die sowohl für Soziologinnen und Soziologen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern als auch für angehende Lehrerinnen und Lehrer relevant sind.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete soziale Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen. Es wird die Fähigkeit vermittelt, zentrale Aspekte solcher Praktiken (Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc.) zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen. Auf diese Weise lernen die Studierenden, soziologische Fragestellungen auf konkrete Handlungsfelder – also praktisch – anzuwenden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Seminar nach Maßgabe des Lehrangebotes in diesem Modul wählen.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Zu 2) Leistung in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Workload von 120 Stunden..					15 S. (H) 15-20 Min. und 10 S. (R)	100%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	aktive Beteiligung (Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung) in beiden Veranstaltungen	
	Zu 1) Studienleistung in Form einer Klausur oder einer schriftlichen Gruppenarbeit oder eines Essays o.ä. nach Maßgabe der Lehrenden mit einem Workload von 120 Stunden.	Klausur: 90 Min. Gruppenarb.: 10 S. Essay: 10 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	
15	Modulbeauftragte/r: Grundmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Seminare können auch durch alternative Veranstaltungsformen (z.B. Kolloquien, Lektürekurse, Projektseminare o.ä.) ersetzt werden.	

Modultitel deutsch:		Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland						
Modultitel englisch:		Basics of the Political System of the Federal Republic of Germany						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)						
1	Modulnummer: SOZ-P1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 5	Workload (h): 150	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
2.	T	Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht.</p> <p>In Hinblick auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für fachwissenschaftliche Beiträge der Politikwissenschaft werden Staat und Institutionen, das Rechtssystem und zentrale politische Akteure im politischen System der Bundesrepublik Deutschland thematisiert.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und sozio-kulturelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren und können die Globalisierung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das politische System einordnen und bewerten. Darüber hinaus erhalten sie theoretische und methodische Kenntnisse über die Systemtheorie und sind in der Lage, Texte zu ausgewählten Aspekten des politischen Systems eigenständig zu erfassen und zu beurteilen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					90 min	100	
Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt und deren Inhalte das Modul abdecken.								

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.	
	(nebenstehend)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	
	7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit:	
	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutorium wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Klaus Schubert	FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	
	Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Internationale Beziehungen					
Modultitel englisch:		International Relations					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)					
1	Modulnummer: SOZ-P2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
2.	T	Tutorium zu Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte:						
	<p>In dieser Veranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.</p> <p>In Hinblick auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für fachwissenschaftliche Beiträge der Politikwissenschaft werden das politische System der EU und Theorien der europäischen Integration sowie Strukturen und Theorien der Internationalen Politik durch das Modul abgedeckt.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Studierende erhalten eine grundlegende und umfassende Kenntnis der Internationalen Beziehungen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				90 min Klausur oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung	100	
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt. Alternativ kann der Dozent auch eine Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern festlegen.						

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.	(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutorium wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Feske	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.	

Modultitel deutsch:		Politikwissenschaftliche Vertiefung					
Modultitel englisch:		Compulsory Elective Core Subjects					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)					
1	Modulnummer: SOZ-P16	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6	LP: 5	Workload (h): 150
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Standardkurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2)	120
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen an, die in Forschungsfelder der Politikwissenschaft einführen. Die Studierenden können aus dem Kursangebot frei wählen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds. Sie greifen dabei auf die Grundlagenmodule zurück und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert. Die Standardkurse werden von den drei Forschungsschwerpunkten „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ des Instituts konzipiert. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenvermittlung, Medien und Öffentlichkeit • Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft • Politische Kultur- und Demokratieforschung • Politische Theorie und Ideengeschichte • Politik und Religion • Friedens- und Konfliktforschung • Geschlechterforschung • Europäische Integration • Kommunal- und Regionalpolitik • Deutsche Außenpolitik • Internationale politische Ökonomie • Global Governance • Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder <p>Die Studienberatung des IfPol berät die Studierenden des Studiengangs bei der Wahl der Lehrveranstaltungen und orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zu den fachwissenschaftlichen Beiträgen der Politikwissenschaft.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden überblicken den ausgewählten Teilbereich der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. Die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.</p>						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Institut für Politikwissenschaft stellt sicher, dass die Studierenden in jedem Semester aus mindestens sechs Standardkursen wählen können.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern oder einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zu Inhalten des Standardkurses. Die Lehrenden des Standardkurses können auch alternative Prüfungsleistungen zulassen, wenn der Aufwand in etwa Hausarbeit oder Abschlussklausur entspricht (z.B. die Produktion von Filmen oder Hörbeiträgen, das Anfertigen mehrerer Essays etc.		4000 Wörter (Hausarbeit) 90 Minuten (Klausur)
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Lehrenden der Standardkurse können Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die zur Wahl stehenden Standardkurse speisen auch andere Module der verschiedenen Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft.		
15	Modulbeauftragte/r: AR Dr. Matthias Freise	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.		

Modultitel deutsch:		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre						
Modultitel englisch:		Introduction into Business Economics						
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor						
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)						
1	Modulnummer: SOZ-W1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
				4	5	150		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	T	Tutorium zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
4	Lehrinhalte: Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Produktion, Marketing, Organisation, Finanzierung und Controlling. Die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre behandelt in Vorlesung und Tutorium ihre wichtigsten Gegenstände und Methoden, insbesondere aus einer (institutionen)ökonomischen Perspektive.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind grundlegend für das Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden verstehen, warum es Unternehmen gibt und wie diese aufgebaut sind. Sie können eine begründete Wahl treffen, mit welchen betrieblichen Funktionen sie sich weiter beschäftigen möchten, um gegebenenfalls später entsprechend tätig zu sein.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussprüfung Einführung BWL (schriftliche Klausur)				60 min	100		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Economics and Law Bachelor Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 04: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über das elektronische Anmeldesystem zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

Modultitel deutsch:		Ökonomische Grundlagen für das Lehramt					
Modultitel englisch:		Economic Basics for Prospective Teachers					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)					
1	Modulnummer: SOZ- W2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Die Geldtheorie steht dabei ebenso im Fokus wie die Steuerung der Wirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden können die theoretischen und methodischen Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik verstehen und anwenden und können Auskunft über Globalisierungsprozesse geben sowie unterschiedliche Volkswirtschaften miteinander vergleichen. Sie erlernen grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und können die Funktionsweisen und Probleme der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem erläutern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen nachzuvollziehen und wettbewerbsregulierende Maßnahmen richtig einzuschätzen. Zudem lernen sie die Funktionsweise des Haushaltes innerhalb des Wirtschaftskreislaufes.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)			90 min.	100		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 14%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor HRGe Sozialwissenschaften	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 04: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über das elektronische Anmeldesystem zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor					
Teilstudiengang:		Soziologie (im Schwerpunkt Soziologie und im Schwerpunkt Sozialwissenschaften)					
1	Modulnummer: BA-Arbeit	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	BA	Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	---	300
4	Lehrinhalte: Für die Themenstellung der Arbeit hat der Kandidat/die Kandidatin ein Vorschlagsrecht. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Mit der Bachelorarbeit belegen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Textkorpus der Bachelorarbeit (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Plagiatserklärung, Anhang etc.) hat einen Umfang von 10.000 bis 12.000 Wörtern.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen. Zudem fundieren sie die Kompetenz der fachwissenschaftlichen Recherche.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Profil Sozialwissenschaften kann die Bachelorarbeit in allen drei Anteilsdisziplinen Ökonomik, Politikwissenschaft und Soziologie geschrieben werden. Im Schwerpunkt Soziologie können die Studierenden wählen, an welches der studierten Wahlpflichtmodule sie ihre Bachelorarbeit anschließen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit					10.000 bis 12.000 Wörter	100 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18 der Gesamtnote. Keine Gewichtung für die Fachnote.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit kann frühestens im 5. Semester angemeldet werden. Im Schwerpunkt Soziologie muss die Prüfungsleistung des Moduls, an das sich die Bachelorarbeit anschließt, erfolgreich abgeschlossen sein. Wird im Schwerpunkt Soziologie das Ersatzmodul I studiert, so muss bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden, dass die Veranstaltungen Statistik I und Methoden I des Moduls S2 im Zweitfach absolviert wurden. Wird im Profil Soziologie das Ersatzmodul II studiert, so muss bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden, dass die Veranstaltung Statistik II des Moduls S3 im Zweitfach absolviert wurde. Die Nachweise werden auf Antrag von der Studiengangskoordinatorin/ dem Studiengangskoordinator erstellt. Im Schwerpunkt Sozialwissenschaften muss das Modul, an das sich die Bachelorarbeit inhaltlich anschließt, zum Zeitpunkt der Anmeldung insgesamt erfolgreich abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit: Die Wahrnehmung von Betreuungsangeboten der Prüferinnen und Prüfer wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prüfungsberechtigte Lehrende	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Fachbereich 04
16	Sonstiges:	



Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Psychologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 14.02.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden wahlweise in den Bereichen

- (A) Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie,
- (B) Kognitive Neurowissenschaft,
- (C) Lernen, Entwicklung und Beratung und
- (D) Personal- und Wirtschaftspsychologie

so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität einen Prüfungsausschuss, der für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie zuständig ist. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern, einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter und zwei Studierenden. ³Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit der akademischen Mitarbeiterin/des akademischen Mitarbeiters und der Studierenden ein Jahr.

(2) ¹Der Fachbereichsrat bestellt auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretende für den Verhinderungsfall für die Amtszeit gemäß Absatz 1 Satz 3. ²Wiederbestellung ist zulässig. ³Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung zu ersetzen. ⁴Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren ständige Vertreterin/dessen ständigen Vertreter.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen, Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(5) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Vertretende, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(7) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern nur beratend mit.

(8) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder ihrer Vertreterin/seinem Vertreter und zwei weiteren Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer mindestens zwei weitere Mitglieder, darunter mindestens eine Studierende/ein Studierender anwesend sind. ²Im Fall des Absatzes 7 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Vorsitzende/der Vorsitzende oder ihre Vertreterin/ihr Vertreter oder seine Vertreterin/sein Vertreter und drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. ⁴Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des jeweiligen Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung die Stimme der Stellvertretung. ⁵Bei Entscheidungen nach Absatz 7 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.

(9) ¹Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden übertragen. ²Die Vorsitzende/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich. ³An ihrer/seiner Stelle kann ihre Vertreterin/ihr Vertreter oder seine Vertreterin/sein Vertreter handeln. ⁴Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt.

(11) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang des Prüfungsamtes unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

(1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Psychologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 - 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 - 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3000 - 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Psychologie umfasst das Studium der im „Anhang Modulbeschreibungen“ beschriebenen Module.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus, wovon 16 Leistungspunkte auf eine 12-wöchige berufspraktische Tätigkeit und 28 Leistungspunkte auf die Masterarbeit entfallen. ²Die berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung einer Person, die einen berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) aufweist, kann auf bis zu drei Teilpraktika zeitlich verteilt durchgeführt werden. ³Die Mindestdauer eines Teilpraktikums beträgt vier Wochen. ⁴Auf begründeten Antrag der Studierenden/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss eine maximal sechswöchige berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung von fachfremden Personen anerkennen. ⁵Eine einschlägige Berufstätigkeit bzw. eine Praktikums-tätigkeit unter Anleitung einer Person mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) vor Aufnahme des Studiums, aber nach Abschluss des Bachelorstudiums kann vom Prüfungsausschuss als berufspraktische Tätigkeit im Umfang von bis zu 12 Wochen anerkannt werden.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

¹VORLESUNGEN dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Psychologie. ²Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende, enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

³KURSE/SEMINARE dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. ⁴Sie setzen eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer an der Einarbeitung des Stoffes voraus. ⁵In Seminaren werden zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt.

⁶PROJEKTSEMINARE dienen einer Anleitung bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. ⁷Hierzu gehören u.a. Trainings in diagnostischen, beratenden und therapeutischen Situationen und Planung und Durchführung von empirisch-experimentellen Untersuchungen.

⁸STUDIENPROJEKTE UND KOLLOQUIA sind Veranstaltungen, deren Aufgaben einem konkreten Forschungs- und Anwendungszusammenhang zugeordnet sind.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁵Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen. ³Die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit sind Modulen zugeordnet.

(3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Arbeitsproben oder -produkte und Protokolle. ³Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. ⁴Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁶Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁷Erfolgt keine Bekanntmachung durch die Veranstalterin/den Veranstalter, sind die Studienleistungen in deutscher Sprache zu erbringen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest.

(4) ¹Neben den prüfungsrelevanten Studienleistungen (Prüfungsleistungen) werden von den Studierenden auch nicht prüfungsrelevante Studienleistungen verlangt. ²Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen (in der Prüfungsordnung als Studienleistung bezeichnet) sind solche Leistungen, die – sofern sie in der Modulbeschreibung vorgesehen sind – zwar von den Studierenden erbracht werden müssen, damit sie die für die betreffende Veranstaltung vorgesehenen Leistungspunkte erwerben, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. ³Die von den Studierenden erbrachte Leistung muss dabei bestimmten Anforderungen genügen, die jeweils zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden definiert wird. ⁴Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. ⁵Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht mit in die Modulnote ein.

(5) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ²Prüfungsleistungen können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(6) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Sie erfolgt auf elektronischem Wege. ³Die Anmeldefristen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ⁴Innerhalb der bekannt gemachten Frist können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. ⁵Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

(7) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungsleistungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Ergibt eine Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁶Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁷Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken.

§ 12 Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Psychologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Als Richtwert für den Umfang der Masterarbeiten sind 40 – 80 Seiten festgelegt.

(2) ¹Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Wahl des Themas hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ²Als Themenstellerin/Themensteller darf in der Regel nur tätig werden, wer promoviertes oder habilitiertes Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine einschlägige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. ³Darüber hinaus können auch in den Ruhestand versetzte promovierte oder habilitierte Mitglieder des Fachbereichs für die Dauer von zwei Jahren nach Ablauf des Semesters, in dem sie von ihrer Lehrverpflichtung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entbunden wurden, als Themenstellerin/Themensteller tätig werden.

(3) ¹Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie, die nicht Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind, jedoch an einer anderen Universität in dem Fachbereich Psychologie eine Lehrtätigkeit ausüben, als Themenstellerin/Themensteller zulassen. ²Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend. ³Auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der/des Themenstellerin/Themenstellers kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen aus anderen Fächern oder promovierte oder habilitierte Personen, die keine Lehrtätigkeit ausüben, als Zweitprüferin/Zweitprüfer im Sinne von § 13 Abs. 2 zulassen.

(4) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 30 Leistungspunkte (ohne Anrechnung des Berufspraktikums) erworben und das Modul B abgeschlossen hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) ¹Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ²Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ³Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁴Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes, ggf. durch ein amtsärztliches Attest, nachzuweisen. ⁵Über die Verlängerung gem. Satz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 1 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als zwölf Monate nicht bearbei-

ten konnte.⁷In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 3.

(7) ¹Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss den wissenschaftlichen und formalen Richtlinien des Faches Psychologie (DGPs/APA) entsprechen. ³Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und als Datei einzureichen. ²Bei Nichtübereinstimmung gilt die ausgedruckte Version. ³Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Für die zweite Prüferin/den zweiten Prüfer gilt ebenfalls § 12 Abs. 2 und Abs. 3. ⁵Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁶Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁷Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt, die/der die Voraussetzungen von § 12 Abs. 2 erfüllt. ⁸In diesem Fall legen die drei Prüferinnen/Prüfer die Note der Masterarbeit gemeinsam fest. ⁹Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit. ¹⁰Kommt keine Mehrheit zustande, entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Benotung. ¹¹Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind. ¹²Ist die erste Prüferin/der erste Prüfer nicht Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, so muss die zweite Prüferin/der zweite Prüfer Mitglied des Fachbereichs sein.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die im Fach Psychologie regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Prüfungen, die als Abschluss einer Vorlesung vorgesehen sind, werden von promovierten bzw. habili-

tierten Prüferinnen/Prüfern bewertet.

(4) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist und eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(5) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(6) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(7) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(8) ¹Mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(9) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(10) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anrechnung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 % angerechnet werden.
- (8) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. ²In Zweifelsfällen betreffend der Gleichwertigkeit sind die zuständigen Modulbeauftragten zu hören.
- (9) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) ¹Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 5 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) ¹Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. ²Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen muss innerhalb eines Jahres nach Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung erfolgen. ³§ 8 Abs. 3 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz gilt entsprechend. ⁴Nach Ablauf dieser Fristen besteht kein Prüfungsanspruch mehr, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat weist gegenüber dem Prüfungsausschuss nach, dass sie/er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat. ⁵Ein Fristversäumnis liegt auch dann vor, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat zwar rechtzeitig im Sinne von Satz 1 und Satz 2 zu einer Prüfung angemeldet, diese Anmeldung jedoch nachträglich durch Abmeldung oder Rücktritt wieder beseitigt, es sei denn, sie/er weist gegenüber dem Prüfungsausschuss nach, dass die Abmeldung bzw. der Rücktritt aus Gründen erfolgt ist, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu vertreten hat. ⁶In einem solchen Fall muss die Kandidatin/der Kandidat sich zum nächsten Termin für die versäumte Prüfung anmelden.
- (6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |

4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transskript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen

insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss/Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2010/11 im Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie/Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 01.02.2012.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Psychologische Diagnostik								
Modultitel englisch:		Psychological diagnostics								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	9	Workload (h):	270
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: A					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Testen und Entscheiden	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/2	120		
	2.	K	Test- und Fragebogenkonstruktion	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	3.	K	Gutachtenerstellung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte:									
	In der Vorlesung „Testen und Entscheiden“ werden die zentralen Konzepte psychologischer Diagnostik vertieft und im Hinblick auf die psychologische Entscheidungsfindung und Begutachtung ausgebaut. Themen sind: Wiederholung der Testgütekriterien; Determinanten der Güte und des Nutzens einer diagnostischen Entscheidung; Psychologische Diagnostik im Rahmen von Evaluationsmaßnahmen (incl. Large-Scale-Assessments); Bedeutung und rechtliche Grundlagen psychologischer Begutachtung; Aufbau und Inhalte eines psychologischen Gutachtens. Im Vertiefungskurs „Test- und Fragebogenkonstruktion“ werden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Konstruktion psychologischer Tests und Fragebogen vermittelt. Im Vertiefungskurs „Gutachtenerstellung“ werden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erstellung psychologischer Gutachten anhand ausgewählter Fallbeispiele vermittelt.									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Vorlesung „Testen und Entscheiden“: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen bezüglich zentraler Konzepte und Methoden der psychologischen Diagnostik. Sie können auf der Basis von Nutzenerwägungen, diagnostische Entscheidungsstrategien evaluieren und optimieren. Die Studierenden können bei der Evaluation von psychologischen Interventionsmaßnahmen geeignete diagnostische Messinstrumente auswählen, die Evaluationsbefunde auswerten und angemessen interpretieren. Besonderheiten bei der Planung und Durchführung von Large-Scale-Assessments sind bekannt. Die Studierenden beherrschen die rechtlichen Grundlagen, den Aufbau und die Inhalte eines psychologischen Gutachtens.									
	Vertiefungskurs „Test- und Fragebogenkonstruktion“: Die Studierenden sind in der Lage, einen psychologischen Test oder Fragebogen selbständig zu konstruieren, mittels statistischer Itemanalysen zu optimieren und anhand von Testgütekriterien zu evaluieren.									
	Vertiefungskurs „Gutachtenerstellung“: Die Studierenden sind in der Lage, psychologische Gutachten zu erstellen. Dies umfasst den Prozess der Erarbeitung der psychologischen Fragestellung, der Auswahl und Durchführung psychologischer Tests, der Erarbeitung der Befundlage sowie der Darstellung und Begründung der Schlussfolgerung.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
	Die Studierenden entscheiden sich nach Interesse für einen der beiden Vertiefungskurse.									
7	Leistungsüberprüfung:									
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur oder mündliche Prüfung angebunden an die Vorlesung	90 min (Klausur) bzw. 30 min (mdl. Prüfung).	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Test- und Fragebogenkonstruktion: Bericht über die Konstruktion und Evaluation eines psychologischen Tests oder Fragebogens	10-12 Seiten	
	Gutachtenerstellung: Erstellung eines Probegutachtens gemäß spezifischer Aufgabenstellung	Je nach Art des Gutachten 20-40 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme in den Kursen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Nachfolge Schmukle)	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Statistik für Fortgeschrittene								
Modultitel englisch:		Advanced Statistics								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	11 LP	Workload (h):	330
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: B					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Statistik für Fortgeschrittene I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	45/3	135		
2.	K	Statistik für Fortgeschrittene II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/2	120			
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte dieses Moduls richten sich auf grundlegende statistische Modelle, die über die einschlägigen Verfahren der deskriptiven Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Inferenzstatistik (Ein- und Zwei-Stichprobentests, Varianzanalyse) hinausgehen. Die hier vermittelten statistischen Modelle bestehen aus dem allgemeinen linearen Modell (Varianz- und Kovarianzanalyse, multiple Regression), generalisierten linearen Modell (logistische Regression, log-lineare Modelle, Ereignisanalyse) und Strukturgleichungsmodellen (exploratorische und konfirmatorische Faktorenanalyse, multivariate Regressionsanalyse latenter Variablen). Im Kurs werden vertieft Anforderungen, die die jeweiligen Schwerpunkte haben, theoretisch und praktisch behandelt.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wesentlichen Verfahren des allgemeinen linearen Modells, des generalisierten linearen Modells und der Strukturgleichungsmodelle. Sie können für die einschlägigen Hypothesen der psychologischen Forschung die angemessenen statistischen Verfahren auswählen und sind in der Lage, diese statistischen Verfahren anhand des Programmpakets R durchzuführen und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. Damit verfügen sie auch über die Kompetenz, zu bewerten, ob die in der einschlägigen Literatur eingesetzten statistischen Verfahren adäquat ausgewählt, durchgeführt und interpretiert wurden.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Wahl des Kurses erfolgt gemäß dem Schwerpunkt der Studierenden.									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
	Statistik I: Klausur Multivariate Statistik: Strukturprüfende Verfahren				120 Minuten		60%			
Statistik II: Klausur Angewandte multivariate Statistik				90 Minuten		40%				
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang			
	Statistik für Fortgeschrittene I: Wöchentlicher Aufgabenzettel						120 Minuten/Woche			
Statistik für Fortgeschrittene II: Wöchentliche Übungsaufgaben						90 Minuten/Woche				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Holling	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Wissenschaftspraxis und Wissenschaftskommunikation								
Modultitel englisch:		Scientific practice and science communications								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	8	Workload (h):	240
2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Modulnummer: C					
Modulstruktur:										
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Wissenschaft und Öffentlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	2.	V	Wissenschaftskommunikation als Wissenschaftspraxis: Die Vermittlung und Anwendung der eigenen Forschung.	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte: In der ersten Vorlesung werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sich auf die Vermittlung der Psychologie als Wissenschaft an Nicht-Psychologen beziehen. Solche Kenntnisse und Fertigkeiten sind notwendig, weil psychologische Forschungstätigkeit auch die fachbezogene Kommunikation mit anderen Disziplinen und mit der Öffentlichkeit erfordert und umfasst und weil die (berufs-) praktische Anwendung psychologischer Ergebnisse und Methoden immer auch die Kommunikation mit Nicht-Psychologen erfordert und umfasst. Die zweite Veranstaltung dient der Übung der Vermittlung eigener wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse in der breiteren wissenschaftlichen (disziplinären und interdisziplinären) internationalen Fachöffentlichkeit. Dazu gehören die Reflexion der Anwendungs- und der Generalisierungsperspektiven der in der Masterarbeit behandelten Fragestellungen und die Vermittlung dieser Aspekte. Dies geschieht im Rahmen eines Kongresses. Je zwei Schwerpunkte organisieren je einen Kongress für ihre Schwerpunktstudierenden.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die fachbezogene Kompetenz zur Vermittlung eigener wissenschaftlicher Ergebnisse in den für die disziplinäre und interdisziplinäre wissenschaftliche Kommunikation relevanten Vermittlungsformen. Die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten umfassen außerdem das theoretische Verständnis des Verhältnisse von Wissenschaft, Berufspraxis und Öffentlichkeit sowie die Reflexionsfähigkeit der Absolventen zu diesem Verhältnis in dem von ihnen studierten Bereich und den antizipierten Berufsfeldern. Sie sind in der Lage mit Hilfe verschiedener Darstellungs- und Vermittlungsmethoden psychologischen Theorien und Befunde für eine breite Öffentlichkeit differenziert darzustellen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
	Präsentation (VL 2)				max. 15 min		100%			
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang					
	Präsentation oder Hausarbeit (VL 1) oder Test				max. 30 min (Präsentation); max. 10 Seiten (Hausarbeit); Test (max. 3, je Test 30 min.)					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: geht nicht in die Gesamtnote ein (0%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Lappe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Import: Perspektiven und Theorien								
Modultitel englisch:		Import: Perspectives and theories								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. – 4.	LP:	10	Workload (h):	300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: E					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Perspektiven und Theorien I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/2	120		
	2.	V	Perspektiven und Theorien II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/2	120		
4	Lehrinhalte: In diesem Modul nehmen die Studierenden an den Veranstaltungen des Moduls D der anderen Schwerpunkte teil. Ihnen werden die in den einzelnen Schwerpunkten präsentierten Lehrinhalte der Schwerpunkte Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie, Kognitive Neurowissenschaften, Lernen, Entwicklung und Beratung sowie Personal- und Wirtschaftspsychologie vermittelt.									
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul dient der Schaffung einer Wissensbasis, die über die Inhalte des eigenen Schwerpunktes hinausgehen soll. Die Studierenden erkennen, dass unterschiedliche Inhalte mit vergleichbaren Methoden in den einzelnen Bereichen der Psychologie untersucht werden. Sie sind der Lage, Kenntnisse und Methode der jeweiligen Schwerpunkte auf das Studium in ihrem gewählten Schwerpunkt anzuwenden.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen zwei Veranstaltungen aus einem oder aus unterschiedlichen Schwerpunkten des Moduls D.									
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %		
Pro Veranstaltung eine mdl. Prüfung oder eine Hausarbeit oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen werden.				mdl. Prüfung (30 min.); Hausarbeit (8-10 Seiten); Klausur bzw. Summe der Dauer der Teilprüfungen (90 min.)			Je Veranstaltung 50%			
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: der jeweilige Modulbeauftragte des Moduls D	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Den Studierenden des Schwerpunktes Personal- und Wirtschaftspsychologie wird empfohlen, die Vorlesung Kommunikation & Persuasion des Moduls D aus dem Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung sowie eine Vorlesung aus dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie bzw. eine weitere Vorlesung des Schwerpunktes Lernen, Entwicklung und Beratung zu wählen. Wird die Vorlesung „Personal- & Wirtschaftspsychologie“ des Moduls „Aktuelle Entwicklungen in der Personal- und Wirtschaftspsychologie“ als Importveranstaltung gewählt, wird die Prüfung in Form einer Hausarbeit abgelegt.	

Modultitel deutsch:		Forschungsmodul Masterarbeit und Kolloquium				
Modultitel englisch:		Master thesis and colloquium				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3. – 4.
					LP:	32
						Workload (h): 960
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: H	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	S	Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	2.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	28	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul lernen Studierende selbständig ein Forschungsthema aus einem der Master-Schwerpunkte mit den Methoden des Faches zu bearbeiten. Sie sind verantwortlich an der Planung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung beteiligt. Sie stellen ihre Überlegungen sowie die Ergebnisse mündlich vor und lernen einen wissenschaftlichen Bericht über ihre Arbeit zu verfassen.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz, den Forschungsstand zu einem gegebenen Thema eigenständig aufzuarbeiten, eine Fragestellung beispielhaft zu entwickeln und eine entsprechende methodische und praktische Umsetzung selbständig zu organisieren. Sie lernen ihre Arbeit mündlich und sprachlich zu präsentieren und dabei den Standards und Konventionen des Faches zu folgen. Dabei werden Schlüsselqualifikationen in Bezug auf den fortgeschrittenen Gebrauch der englischen Fachsprache, den Einsatz und die Nutzung von Statistiksoftware sowie die Planungs- und Organisationskompetenz geschult.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Masterarbeit			40-80 Seiten	100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	
	Präsentation der Fragestellung und des Forschungsdesigns sowie Präsentation der Ergebnisse im Rahmen des Forschungskolloquiums, Teilnahme an psychologischen Versuchen (Versuchspersonenstunden) im Umfang von fünf Stunden				15-20 Minuten Vortrag	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: zweifach (25%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Über die Eignung eines Forschungsprojekts für dieses Modul entscheidet der/die prüfungsberechtigte Dozent/in. Das Modul B muss erfolgreich abgeschlossen sein und mindestens 30 LP erworben sein (das Berufspraktikum wird hier nicht angerechnet).	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme im Forschungskolloquium	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: alle prüfungsberechtigten Dozentinnen/Dozenten	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Berufspraktikum					
Modultitel englisch:		co-op program					
Studiengang:		M. Sc. Psychologie					
1	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. – 2.	LP: 16	Workload (h): 480
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Modulnummer: I			
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	480	
4	Lehrinhalte: Das Berufspraktikum umfasst in der Regel eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 480 Stunden. Das Praktikum findet unter Anleitung einer Diplom-Psychologin/eines Psychologen bzw. eines M. Sc. in Psychologie statt. Bei Praktika, die die bürgerschaftliche Teilhabe insbesondere fördern, oder bei denen gesellschaftliche, ökologisch oder soziale Belange im Vordergrund stehen, kann auf Antrag beim Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses von der Anleitung des Praktikums durch einen/eine Diplom-Psychologin/ Psychologen bzw. einen M. Sc. in Psychologie verzichtet werden. Ein LP der 16 LP kann auch durch Tätigkeiten innerhalb der Universität (Tutor, Mentor usw.) erworben werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben einen Einblick in die Arbeitswelt von Psychologen. Sie erproben die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und können die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Fundierung psychologischer Tätigkeit begründen. Sie erhalten Anregungen zur Gestaltung ihrer beruflichen Entwicklung. Die Studierenden bilden ihre Persönlichkeit im beruflichen Kontext insbesondere in Hinblick auf ihre Konfliktkompetenz, soziale Kompetenz, Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Transferkompetenz und Organisationsfertigkeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Praktikumsbericht			Bericht, max. 5 Seiten, in Form eines Eintrags in der Praktikumsdatenbank	100%		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: geht nicht in die Gesamtnote ein (0%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Vorsitzende/r Prüfungsausschuss	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges: Das Berufspraktikum kann als Teilpraktikum durchgeführt werden. Die Mindestdauer eines Teilpraktikums beträgt vier Wochen. Pro Teilpraktikum muss ein Bericht abgegeben werden.	

Modultitel deutsch:		Psychische Störungen: Genese und Behandlung				
Modultitel englisch:		Mental Disorders: Etiology and treatment				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	10 LP
						Workload (h): 300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: D1	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	V	Psychische Störung als dysfunktionale Anpassung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
	2.	V	Psychotherapieforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die klinisch-psychologischen Grundlagen der Störungsgenese und Ätiologie sowie der funktionalen Bedingungsanalyse vermittelt. Anhand verschiedener klinischer Störungen wird die experimentell-psychologische Untersuchung pathopsychologischer Faktoren und Prozesse dargestellt. Fragestellungen der Evidenzbasierung verschiedener Interventionsverfahren werden anhand aktueller Befunde der Psychotherapieforschung präsentiert.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in den Vorlesungen eine hypothesenprüfende Denkweise für Fragen der Entstehung einer Störung als Voraussetzung für die eigene kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsbefunden im Bereich der Klinischen Psychologie. Die Studierenden erwerben Voraussetzungen, um psychische Störungen und deren funktionale Bedingungen zu erkennen und auf dieser Grundlage, Prinzipien der Behandlung ableiten zu können. Hierbei sind die Studenten in der Lage, Zusammenhänge mit verschiedenen Nachbardisziplinen (Kognitive Neurowissenschaften, Psychiatrie, Neurologie) herzustellen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. Sc.-Schwerpunkts Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. Sc.-Schwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt).					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Pro Veranstaltung eine mdl. Prüfung oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen werden.			mdl. Prüfung (30 min.); Klausur bzw. Summe der Dauer der Teilprüfungen (90 min.)	Je Veranstaltung 50%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Fred Rist	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Klinische Diagnostik und Intervention								
Modultitel englisch:		Clinical diagnostic and intervention								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	12 LP	Workload (h):	360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: F1					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	K	Störungen von Affekt und Emotion	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	2.	K	Störungen neurokognitiver Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	3.	K	Verhaltensstörungen und Verhaltensmedizin	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte:									
	<p>Dargestellt werden die Entstehung und Veränderung psychischer Symptome, die Quantifizierung psychopathologischer Symptomen anhand von Verfahren der operationalisierten Diagnostik, sowie Probleme der Klassifikation nach DSM-IV und ICD-10. Unter methodischem Gesichtspunkt werden einschlägige Untersuchungsverfahren zur Überprüfung und Verbesserung der Reliabilität und Validität von Diagnosen, zur Diagnosestellung mittels strukturierter und standardisierter Interviews sowie zur neuropsychologischen Funktionsdiagnostik und störungsspezifischen Differenzialdiagnostik behandelt.</p> <p>An verschiedenen Störungen werden Methoden der Verhaltensdiagnostik (u.a. Verhaltensanalyse) und Fallkonzeption exemplarisch erarbeitet und die psychopathologischen Grundlagen für verschiedene Interventionstechniken vermittelt. Dazu gehören Operante Prinzipien der Verhaltensänderung, Exposition mit Reaktionsverhinderung, Techniken der Aktivitätssteuerung und Biofeedback, kognitive Techniken, Selbststeuerung und Interaktionssteuerung, Motivationsförderung und Erwerb sozialer Kompetenz.</p>									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Anhand aktueller wissenschaftlicher Originalarbeiten erwerben die Studierenden a) eine hypothesenprüfende Denkweise für Fragen der Entstehung einer Störung, ihrer Erkennung als Störung und die Prinzipien ihrer Behandlung und b) methodische Kenntnisse, um die Schritte hypothesengeleiteter Prüfungen zu den genannten Themen nachzuvollziehen und selbst durchführen zu können.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
	keine									
7	Leistungsüberprüfung:									
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %				
	Ein schriftlicher Bericht oder eine mündliche Prüfung			Max. 10-12 Seiten oder max. 30 min. Dauer		100%				

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Es kann ein Bericht auf die Studieninhalte des Moduls verlangt werden; pro Kurs eine Präsentation	Dauer bzw. Umfang Bericht (5 Seiten); Präsentation (30 min.)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Fred Rist	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Risikofaktoren und Bedingungsmodelle				
Modultitel englisch:		Risk factors and functional models				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3.
					LP:	12 LP
						Workload (h): 360
2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Modulnummer: G1	
Modulstruktur:						
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	K	Psychische Störungen als Fehl- adaptation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	2.	K	Vulnerabilität, Risiko und Resilienz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	3.	K	Evidenzbasierte Fallkonzeption in der Klinischen Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
4	Lehrinhalte: Anhand einzelner psychischer Störungsgruppen werden Methoden der psychopathologischen Forschung vertieft, die aktuell zur Prüfung von Bedingungsmodellen psychischer Störungen beitragen. Zu jeder Störung werden exemplarisch epidemiologische Methoden, Methoden der Selbst- und Fremdbeobachtung, psychophysiologische und neuropsychologische Methoden behandelt. Das schließt den theoretischen Hintergrund jeder Methode, damit gewonnene Erfahrungen im Normalbereich, spezielle technische Probleme der Anwendung und Auswertung und schließlich die Interpretation der Befunde im Hinblick auf die Prüfung von Bedingungsmodellen psychischer Störungen ein. Einzelne Methoden sollen praktisch erprobt werden, d.h. die Studierenden sollen selbst Probanden mit einzelnen der behandelten Methoden untersuchen lernen. Veröffentlichte Untersuchungen dienen als Ausgangspunkt für eigene Weiterentwicklung von Fragestellungen, die mit den hier erlernten Methoden beantwortet werden können.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Bedingungsmodelle psychischer Störungen unter methodischen Aspekten diskutieren, neu erscheinende Befunde kritisch werten und ihr Verständnis psychischer Störungen damit ergänzen. Sie können entscheiden, für welche Fragen welche Methoden sinnvoll sind und sind darauf vorbereitet, selbst entsprechende Untersuchungen aufzubauen und durchzuführen. Weiterhin sind sie in der Lage selbst Befunde, die mit ausgewählten Methoden erhalten wurden, entsprechend den Standards in der wissenschaftlichen Literatur darzustellen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Ein schriftlicher Bericht oder eine mündliche Prüfung			Max. 10-12 Seiten oder max. 30 min. Dauer	100%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Es kann ein Bericht auf die Studieninhalte des Moduls verlangt werden; pro Kurs eine Präsentation.	Dauer bzw. Umfang Bericht (5 Seiten); Präsentation (30 min.)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Fred Rist	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Gehirn und Verhalten				
Modultitel englisch:		Brain and Behavior				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	10
						Workload (h): 300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: D2	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	V	Neuronale Strukturen, Funktionen und Fehlleistungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
	2.	V	Experimentelle Methoden der Neuro- und Verhaltensforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte: In diesen Vorlesungen werden die neurokognitiven Grundlagen von Verhalten sowie die Methoden, die in der kognitiven Neurowissenschaft zur Erforschung von Verhalten eingesetzt werden, dargestellt. Hierbei geht es zum einen um die neuropsychologischen und psychologischen Theorien zu kognitiven Funktionen als auch um deren funktionell-neuroanatomische Grundlagen. Die Fragestellungen kognitiver Neurowissenschaft werden anhand unbeeinträchtigtger sowie auch beeinträchtigtger neurokognitiver Leistungen präsentiert.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben tief gehende Kenntnisse aktueller Forschung aus dem Bereich der kognitiven Neurowissenschaften. Sie kennen die eingesetzten Methoden inkl. deren Einsatzbereiche. Sie können die heutige anerkannte Wissenschaftsmeinung der Psychologie kritisch betrachten und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Disziplinen der kognitiven Neurowissenschaften herstellen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. Sc.-Schwerpunkts Kognitive Neurowissenschaften. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. Sc.-Schwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt).					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Pro Veranstaltung eine mdl. Prüfung oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen.			mdl. Prüfung (30 min.); Klausur bzw. Summe der Dauer der Teilprüfungen (90 min.)	Je Veranstaltung 50%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Lappe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Leistungen und Störungen								
Modultitel englisch:		Performance and deficit								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP:	12	Workload (h):	360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: F2					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	S	Funktion und Adaptation neuro-kognitiver Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	2.	S	Interaktionen in neuronalen Systemen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	3.	S	Neuropsychologie kognitiver Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte: In den Seminaren wird aus verschiedenen Blickwinkeln eine Vertiefung des Wissens in unterschiedlichen Bereichen kognitiver Neurowissenschaften geboten. Der Aufbau kognitiver Funktionen (z. B. sensomotorische Integration, kognitive Funktionen bei komplexen Handlungen, Theory of Mind, Gedächtnisaufbau und -abruf, Verarbeitung visueller Information, Entwicklung und Funktion, Sprache) die Netzwerke von Hirnregionen, deren Interaktion und ihre Anpassung als Grundlage kognitiver Funktionen, werden mit den Studierenden erarbeitet.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Konzepte der kognitiven Neurowissenschaften aufgrund ihres tiefer gehenden Wissens über Modelle und experimentelle Paradigmen eigenständig in Forschungskontexte übertragen. Dabei werden Schlüsselqualifikationen in Bezug auf den fortgeschrittenen Gebrauch der englischen Fachsprache und Techniken der Präsentation, Moderation und Interaktion im Team erworben. Sie kennen die Funktionsweise neurokognitiver Prozesse und sind daher in der Lage, potentielle Beeinträchtigungen aufgrund von Störungen dieser Prozesse vorherzusagen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art (nach Wahl des/der Dozenten/in)				Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %		
Ein schriftlicher Bericht oder eine mdl. Prüfung nach Vorgabe des/der Dozenten/in am Ende des Moduls				Max.10-12 Seiten oder max. 30 Minuten Dauer			100%			
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang			
Präsentation oder schriftl. Bericht je Lehrveranstaltung						Max. 30 Minuten bzw. max. 10-12 Seiten				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. P. Zwitserlood	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Methoden und Techniken der Kognitiven Neurowissenschaft				
Modultitel englisch:		Methods and techniques of cognitive neuroscience				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3.
					LP:	12
						Workload (h): 360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: G2	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	K	Techniken der kognitiven Neurowissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
	2.	K	Methoden der Hirnforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
4	Lehrinhalte: Im Kurs 1 werden Techniken der kognitiven Neurowissenschaften wie z. B. neurokognitive Testverfahren, virtuelle Realität als Forschungsmethode, computationelle Neurowissenschaft, Blickbewegungen, RT-Analyse vorgestellt. In Kurs 2 werden ausgewählte Forschungsmethoden kognitiver Neurowissenschaften, z. B.: EEG, MEG, fMRI, tDCS, behandelt. Hierbei steht vor allem die praktische Erprobung und Anwendung der Methoden im Vordergrund, d. h. die Erfassung der jeweiligen Daten, deren Verarbeitung und abschließende Analyse. Zusätzlich werden die theoretischen Hintergründe der jeweiligen Techniken und deren Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz dargestellt. Auf der Basis veröffentlichter Literatur sollen Forschungsfragen entwickelt und probe-weise in entsprechende Untersuchungen umgesetzt werden.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, kognitiv-neurowissenschaftliche Methoden sinnvoll für unterschiedliche Fragestellungen auszuwählen und einzusetzen sowie die Ergebnisse entsprechend den Standards neurowissenschaftlicher Fachzeitschriften in schriftlicher Form zusammenzufassen. Sie kennen die Grenzen und Möglichkeiten der jeweiligen Methoden. Sie berücksichtigen in ihrer Versuchsplanung und in ihren Auswertungsstrategien die jeweiligen methodischen Anforderungen. Zeitmanagement und Arbeiten in Gruppen wurden eingeübt.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	ein schriftlicher Bericht oder eine mündliche Prüfung nach Vorgabe des/der Dozenten/in am Ende des Moduls			Max. 10-12 Seiten oder max. 30 Minuten Dauer	100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		
	Präsentation oder schriftl. Bericht je Veranstaltung			45 Min. Dauer od. Bericht (max. 10-15 Seiten)		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Jens Bölte	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Kommunikation, Konflikt und Entwicklung				
Modultitel englisch:		Communication, conflict and development				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	10
						Workload (h): 300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: D3	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	V	Kommunikation, Persuasion & Konflikt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
	2.	V	Entwicklung und Intervention	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung 1 werden aus sozialpsychologischer Sicht die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zur Kommunikation, Persuasion und interpersonellen Konflikten vorgestellt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Interventionen mit Persuasionsmethoden und Konfliktmanagement. In der Vorlesung 2 werden aus entwicklungspsychologischer Sicht die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zur Entwicklung und zu Entwicklungskonflikten im Lebenslauf vorgestellt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Interventionen und Beratungsansätzen zur Förderung von Entwicklung und zur Bewältigung von Entwicklungskonflikten.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte psychologische Kenntnisse zu interpersonalen Kommunikations- und Persuasionsprozessen, die sie auch in Zusammenhang mit der Bewältigung interpersoneller Konflikte anwenden können. Darüber hinaus haben sie grundlegende Kenntnisse über die sozialpsychologischen Grundlagen des Konfliktmanagements. Sie verfügen außerdem über fundierte Kenntnisse zur Entwicklung und zu Entwicklungsstörungen im Lebenslauf sowie grundlegende Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten bei Entwicklungsstörungen und deren Evaluation.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. Sc.-Schwerpunkts Lernen, Entwicklung und Beratung. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. Sc.-Schwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt).					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Pro Veranstaltung eine mdl. Prüfung oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen werden.			mdl. Prüfung (30 min.); Klausur bzw. Summe der Dauer der Teilprüfungen (90 min.)	Je Veranstaltung 50%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Nachfolge Seitz-Stein)	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Entwicklung und Beratung						
Modultitel englisch:		Development and consulting						
Studiengang:		M. Sc. Psychologie						
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.	LP: 12	Workload (h): 360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: F3			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Entwicklung und Beratung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		4	30/2	90
	2.	S	Gestaltung und Evaluation von Beratungsszenarien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		4	30/2	90
	3.	S	Praktische Durchführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		4	30/2	90
4	Lehrinhalte: In den Veranstaltungen werden zentrale Theorien und Techniken der Beratung und Entwicklungsförderung vermittelt, kritisch diskutiert, und praktisch ausprobiert. Dies kann in verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgen. Es wird in der Regel um die Entwicklung von Können, Wissen und Persönlichkeit gehen. Die Beratung kann sich auf ausgewählte Bereiche personeller, verhaltens- oder kompetenzbezogener Entwicklungsprobleme beziehen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur empirisch überprüften Gestaltung und Evaluation von Beratungsszenarien und erfolgreicher und gefährdeter Entwicklungs- und Lernprozesse im Lebenslauf. Die hier vermittelte Beratungskompetenz umfasst die Problemanalyse des Beratungsbedarfs, sowie den Beratungsprozess und seine Evaluation. Grundlage der zu vermittelnden Beratungskompetenz ist außerdem die Beurteilung erfolgreicher und gefährdeter Entwicklungs- und Lernprozesse, die den Beratungsgegenstand bilden. Beispiele sind Studienberatung, Lernberatung, Schreibberatung, Elternberatung, Schul- und Erziehungsberatung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur oder mündliche Prüfung oder ein schriftlicher Bericht (z. B. Portfolio) oder ein Arbeitsprodukt (Fortbildungsmaterial, multimediale Lernangebote, Fallstudien, Interventionsleitlinie o.ä.) inkl. schriftliche Dokumentation am Ende des Moduls				Klausur 60 min.; mdl. Prüfung: max. 30 Minuten; Bericht: 10-15 Seiten		100%	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Es kann ein Arbeitsprodukt einer Projektarbeit bezogen auf Studienprojekte des Moduls verlangt werden; pro Seminar eine Präsentation						Präsentation (30 min.); Projektarbeit (5 Seiten)	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (Nachfolge Seitz-Stein)	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Lernen und Kommunikation								
Modultitel englisch:		Learning and communication								
Studiengang:		M. Sc. Psychologie								
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3.	LP:	12	Workload (h):	360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: G3					
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	S	Lernen und Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	2.	S	Gestaltung von Lehr-Lernszenarien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
	3.	S	Praktische Durchführung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90		
4	Lehrinhalte: In den Veranstaltungen werden zentrale Theorien und Techniken des Lehrens und Lernens vermittelt, kritisch diskutiert und praktisch ausprobiert. Dies kann in verschiedenen Anwendungsbereichen erfolgen, d.h. sowohl in Ausbildungsinstitutionen als auch im informellen Lernen und es umfasst auch die Bewältigung von Kommunikationskonflikten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Kommunikationsprozessen beim Lernen und Lehren, die bei Partnern mit unterschiedlichen Rollen und daraus resultierenden Wissensdivergenzen auftreten (z.B. Arzt und Patient oder Lehrer und Eltern oder Beratern und Klienten).									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur empirisch überprüften Entwicklung von Lernumgebungen und zur Gestaltung und Durchführung von Lehr-Lernszenarien für Erwachsene zu dem Thema „Kommunikation und Konflikt“ sowie zur Evaluation der Lehr-Lernprozesse. Die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen und/oder die Bewältigung von Kommunikationskonflikten werden in einer der Veranstaltungen eingeübt durch die praktische Durchführung eines entsprechenden Trainings oder einer entsprechenden Fortbildung für Erwachsene. Die Gestaltung solcher Lehr-Lernprozesse erfolgt basierend auf empirisch begründeten Theorien und Verfahren aus der Lehr-Lernforschung und Instruktionspsychologie.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %			
Mündliche Prüfung, schriftlicher Bericht (z.B. Portfolio) oder ein Arbeitsprodukt (Fortbildungsmaterial, multimediale Lernangebote, Fallstudien, Interventionsleitlinie o.ä.) inkl. schriftlicher Dokumentation am Ende des Moduls				Mdl. Prüfung: max. 30 Minuten; Bericht: 10-12 Seiten; Arbeitsprodukt inkl. ca. 5-seitige Dokumentation		100%				
9	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang			
Es kann ein Arbeitsprodukt einer Projektarbeit bezogen auf Studienprojekte des Moduls verlangt werden; pro Seminar eine Präsentation						Präsentation (30 min.); Projektarbeit (5 Seiten)				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. R. Bromme	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aktuelle Entwicklungen in der Personal- & Wirtschaftspsychologie				
Modultitel englisch:		Current trends in Personnel and Business Psychology				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	10
						Workload (h): 300
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: D4	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	V	Personal- & Wirtschaftspsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
	2.	V	Markt-, Werbe- & Finanzpsychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/2
4	Lehrinhalte:					
	Als Einstieg und Hintergrund wird in diesem Modul eine Einführung in die aktuellen Inhalte und Methoden der Personal- & Wirtschaftspsychologie gegeben. Leitend ist dabei die Idee des „evidence-based“ Managements. Neben neuen Forschungsbefunden im Bereich des psychologischen Personalmanagements stehen Modelle zur Diagnose und Entwicklung von Teams und Organisationen im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Markt- Werbe- und Finanzpsychologie dargestellt. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf individuellen Entscheidungsprozessen von Kunden und Verbrauchern.					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Aufbauend auf im B. Sc.-Studium erworbenen Grundlagen erwerben die Studierenden Kenntnisse zu aktuellen Methoden, Ergebnissen und Forschungstrends im Bereich der Personal- und Wirtschaftspsychologie und können diese kritisch einschätzen. Darüber hinaus erwerben sie Grundwissen zu methodischen Verfahren und empirischen Befunden der Markt-, Werbe- & Finanzpsychologie und können auf dieser Basis bspw. Marketingstrategien entwickeln bzw. kritisch beurteilen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. Sc.-Schwerpunkts Personal- und Wirtschaftspsychologie. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. Sc.-Schwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt).					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Eine mdl. Prüfung oder eine Hausarbeit oder eine Klausur. Die Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. eine zur Mitte der Vorlesungszeit, die andere am Ende der Vorlesungszeit, abgenommen werden.		mdl. Prüfung (45. Min.); Hausarbeit (ca. 15 Seiten); Klausur bzw. Summer der Dauer der Teilprüfungen (120 min.)		100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Personal- & Wirtschaftspsychologie	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Guido Hertel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Personalmanagement				
Modultitel englisch:		Human Resource Management				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. – 2.
					LP:	12
						Workload (h): 360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: F4	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	S	Personalauswahl: Recruiting & Assessment	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	2.	S	Personalentwicklung: Moderation, Training & Coaching	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
	3.	S	Verhandlungen und Konfliktmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden zentrale Verfahren und Techniken des psychologischen Personalmanagements (Rekrutierung und Auswahl von MitarbeiterInnen, Moderation von Gruppen, Mitarbeitertrainings, Coaching, Konfliktmanagement) vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse kritisch reflektiert sowie praxisorientiert vermittelt und eingeübt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse und grundlegende Praxiskompetenzen in den Bereichen Rekrutierung, Personalauswahl, Personalentwicklung, Moderation, Trainingsentwicklung sowie Coaching und Konfliktmanagement. Zusätzlich werden die Studierenden auf den theoretischen Teil der Personenlizenzierung (A-Lizenz) für berufsbezogene Eignungsbeurteilungen nach DIN 33430 vorbereitet (Lizenzgeber ist die Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen).					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Eine mündliche Prüfung oder ein schriftlicher Bericht oder ein Arbeitsprodukt (Video, Software, o.ä.) inkl. Dokumentation am Ende des Moduls			30 Minuten oder 10-12 Seiten oder Arbeitsprodukt inkl. ca. 3-seitige Dokumentation	100%	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	
	Pro Seminar eine Präsentation				Präsentation (30 min.)	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wirtschaftspsychologie	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Guido Hertel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Team- & Gesundheitsmanagement				
Modultitel englisch:		Team and Health Management				
Studiengang:		M. Sc. Psychologie				
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. – 3.
					LP:	12
						Workload (h): 360
2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer: G4	
Modulstruktur:						
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)
	1.	S	Teamarbeit und Teamentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
	2.	S	Work-Life Balance und strategisches Gesundheitsmanagement über die Lebensspanne	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45/3
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden zum einen zentrale Verfahren und Techniken der Einführung, psychologischen Begleitung und Optimierung von Arbeitsgruppen in Organisationen vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse kritisch reflektiert sowie praxisorientiert vermittelt. Neben generellen Verfahren der Teamdiagnose und Teamentwicklung werden Spezialfälle wie ortsverteilte „virtuelle“ Teams behandelt. Darüber hinaus wird aufbauend auf arbeitspsychologische Forschungsergebnisse und Kenntnisse aus dem B. Sc. Studium zentrale Verfahren des psychologischen Gesundheitsmanagements (Messung von Belastung & Beanspruchung, psychologische Interventionen gegen Stress, altersgerechte Arbeitsgestaltung, strategisches Gesundheitsmanagement) sowohl vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse kritisch reflektiert als auch praxisorientiert vermittelt und eingeübt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen grundlegende Verfahren der psychologischen Teamdiagnose und Teamentwicklung. Außerdem können sie die Besonderheiten ortsverteilter Teamarbeit einordnen und elektronische Kommunikationsmedien in Teams und bei der Projektarbeit gezielt einsetzen. Die Studierenden können zudem differenziert einschätzen, unter welchen organisationalen Bedingungen welche Form von Teamarbeit effektiv ist, und entsprechende zusammenhängende Strategien zur Optimierung von Teamarbeit entwickeln. Die Studierenden verfügen außerdem über fundierte Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten in den Bereichen Belastungsanalyse, gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, Stress- und Zeitmanagement sowie Work-Life Balance. Dabei kennen sie systematische Veränderungen individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse von Berufstätigen über die Lebensspanne und können diese berücksichtigen. Außerdem können die Studierenden unterschiedliche Verfahren und Techniken hinsichtlich ihrer Güte einschätzen und zusammenhängende Strategien im betrieblichen Gesundheitsmanagement entwickeln.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %
	Eine mündliche Prüfung oder ein schriftlicher Bericht oder ein Arbeitsprodukt (Video, Software, o.ä.) inkl. Dokumentation) am Ende des Moduls			30 Minuten oder 10-12 Seiten oder Arbeitsprodukt inkl. ca. 3-seitige Dokumentation		100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Pro Seminar eine Präsentation	Dauer bzw. Umfang Präsentation (30 min.)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12,5%)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wirtschaftspsychologie.	
13	Anwesenheit: regelmäßige Teilnahme	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof Dr. Guido Hertel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Arbeitsrecht - Personalwirtschaft - Arbeitsmedizin					
Modultitel englisch:		Employment Law – HR Administration - Occupational Health					
Studiengang:		M. Sc. Psychologie					
1	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h): 180
2	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Modulnummer:		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h/SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Arbeitsrecht & Arbeitsmedizin	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30/2	60
	2.	VL	Personalwirtschaft	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30/2	60
4	Lehrinhalte: Zur Ergänzung des psychologischen Fachwissens im Bereich der Personal- & Wirtschaftspsychologie werden in diesem (freiwilligen) Modul wichtige Inhalte angrenzender Disziplinen vermittelt, die sowohl für die praktische Arbeit im betrieblichen Personalmanagement als auch für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung relevant sind. Dazu gehören zum einen Kenntnisse des Arbeitsrechts und der Arbeitsmedizin die im Rahmen einer Seminarveranstaltung vermittelt werden. Dazu kommen Grundlagen der Personalarbeit aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht, die im Rahmen einer Vorlesung erlangt werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden dieses Moduls erwerben Grundkenntnisse der medizinischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeiten in Arbeitsorganisationen. Darüber hinaus lernen sie Unterschiede in der methodischen Vorgehensweise angrenzender Disziplinen (Recht, Medizin und Wirtschaftswissenschaften) kennen und verstehen. Diese zusätzlichen Kenntnisse erweitern sinnvoll das Kompetenzprofil der Teilnehmer/innen und versetzen sie in die Lage, auch in interdisziplinären Teams ihre Standpunkte zu vermitteln.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen dieses zusätzlichen Moduls sind freiwillig und können auch einzeln gewählt werden. Die Teilnahme wird bescheinigt.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aufgrund des Status als freiwillige Zusatzveranstaltung gibt es in diesem Modul keine Leistungspunkte für den M. Sc. Studiengang Psychologie.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wirtschaftspsychologie	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Guido Hertel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)
16	Sonstiges:	

**Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftslehre/Politik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.02.2012**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07.09.2011 (AB Uni 28/2011, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Aufbau des Studiums**
- § 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module**
- § 3 Studienleistungen**
- § 4 Prüfungsleistungen**
- § 5 Bachelorarbeit**
- § 6 Studienverlaufsplan**
- § 7 Modulbeschreibungen**
- § 8 Inkrafttreten**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1
Aufbau des Studiums**

(1) ¹Studienaufbau des Fachs Wirtschaftslehre/Politik:

²Neben ökonomischen Modulen sind auch Module der Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft und Soziologie zu studieren. ²Die Studierenden absolvieren in der Ökonomik 35 Leistungspunkte und in den Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft und Soziologie jeweils 15 Leistungspunkte. ³Weitere 5 Leistungspunkte entfallen auf eine integrative gemeinsame Einführungsveranstaltung und 5 Leistungspunkte auf eine gemeinsame Einführung in die Fachdidaktik. ⁴Insgesamt hat das Studium des Fachs Wirtschaftslehre/Politik folgenden Aufbau:

- Modul „Einführung in die Sozialwissenschaften“ (Integrationsmodul, 5 LP)
- Modul „Mikroökonomische Grundlagen“ (Ökonomik, 10 LP)
- Modul „Makroökonomische Grundlagen“ (Ökonomik, 10 LP)
- Modul „Ökonomische Politikanalyse“ (Ökonomik, 10 LP)
- Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ (Ökonomik, 5 LP)
- Modul „Das politische System der BRD“ (Politikwissenschaft, 5 LP)
- Modul „Internationale Beziehungen“ (Politikwissenschaft, 5 LP)
- Modul „Politikwissenschaftliche Vertiefung“ (Politikwissenschaft, 5 LP)

- Modul „Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften“ (Soziologie, 15 LP)
- Modul „Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften“ (Fachdidaktik, 5 LP)

⁵Alle genannten Module sind Pflichtmodule.

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs

¹In der Regel sind die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module Pflichtveranstaltungen. ²Wenn innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten vorhanden sind, sind die entsprechenden Veranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung als Wahlpflicht gekennzeichnet.

§ 3

Studienleistungen

(1) ¹Studienleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Berichten, Präsentationen, Essays, Portfolios, Entwürfen, Lerntagebüchern, Protokollen, Messe-Präsentationen erbracht werden. ²Wenn in den Modulbeschreibungen neben den dort definierten Leistungsformen weitere Möglichkeiten der Leistungserbringung eröffnet wurden, können diese Formen der Studienleistungen nach Maßgabe der/des Lehrenden gefordert werden, wenn es der Veranstaltungsstruktur entspricht und den Kompetenzerwerb auf spezifische Weise fördert. ³Dabei wird darauf geachtet, dass der studentische Arbeitsaufwand dem der Veranstaltung zugeordneten Workload entspricht.

(2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Wenn sie benotet werden, geht die Note weder in die jeweilige Modulnote noch in die Endnote des Studienganges ein. ³Für die Benotung findet § 17 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 4

Prüfungsleistungen

(1) ¹Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Berichten, Präsentationen, Essays, Portfolios, Entwürfen, Lerntagebüchern, Protokollen, Messe-Präsentationen erbracht werden. ²Wenn in den Modulbeschreibungen neben den dort definierten Leistungsformen weitere Möglichkeiten der Leistungserbringung eröffnet wurden, können diese Formen der Prüfungsleistungen nach Maßgabe der/ des Lehrenden gefordert werden, wenn es der Veranstaltungsstruktur entspricht und den Kompetenzerwerb auf spezifische Weise fördert. ³Dabei wird darauf geachtet, dass der studentische Arbeitsaufwand dem der Veranstaltung zugeordneten Workload entspricht.

(2) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden.

⁵Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

(5) ¹Für die Anrechnung von Leistungen gilt die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs. ²Leistungen, bei denen wegen unvergleichbarer Notensysteme statt einer Note nur das Prädikat „bestanden“ vermerkt wurde, werden nur in dem Ausmaß angerechnet, dass sie die Berechnung von nicht mehr als zwei Modulnoten im Bachelor unmöglich machen.

(6) ¹Zum Zwecke der Notenverbesserung können maximal zwei Prüfungsleistungen einmalig im Rahmen der drei zur Verfügung stehenden Versuche wiederholt werden. ²Der Wiederholungsversuch muss spätestens im folgenden Semester abgeschlossen werden. ³Im Falle einer solchen Wiederholung ist ein Modul erst abgeschlossen, wenn auch die Wiederholung abgeschlossen ist. ⁴Es wird die bessere Note angerechnet. ⁵Diese Möglichkeiten können in den jeweiligen Anteilsdisziplinen Soziologie, Ökonomik und Politikwissenschaft, in der Fachdidaktik und in der „Einführung in die Sozialwissenschaften“ höchstens einmal genutzt werden.

§ 5

Bachelorarbeit

(1) ¹Im Fach Wirtschaftslehre/Politik kann die Bachelorarbeit in allen drei Anteilsdisziplinen Soziologie, Politikwissenschaft oder Ökonomik geschrieben werden. ²Es wird jedoch empfohlen, die Bachelorarbeit in der Anteilsdisziplin Ökonomik zu schreiben.

(2) ¹Die Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit einem der studierten fachwissenschaftlichen Module stehen. ²Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten ein Thema vorschlagen. ³Ferner können sie mit deren oder dessen Einverständnis eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann frühestens im 5. Semester erfolgen. ²Das Modul, an das sich die Bachelorarbeit inhaltlich anschließt, muss zum Zeitpunkt der Ausgabe erfolgreich abgeschlossen sein.

(4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Wirtschaftslehre/Politik im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 19.10.2011 und des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 05.10.2011.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

ANHANG: MODULBESCHREIBUNGEN

Integrative und Fachdidaktische Studienanteile (10 LP)

Modul	Titel	LP
Integrationsmodul ÖK-SOWI	Einführung in die Sozialwissenschaften	5
Didaktikmodul ÖK-D	Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	5

Wirtschaftswissenschaftliche Studienanteile (35 LP)

Modul	Titel	LP
Ökonomikmodul ÖK-W1	Mikroökonomische Grundlagen	10
Ökonomikmodul ÖK-W2	Makroökonomische Grundlagen	10
Ökonomikmodul ÖK-W3	Ökonomische Politikanalyse	10
Ökonomikmodul ÖK-W4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5

Politikwissenschaftliche und soziologische Studienanteile (30 LP)

Modul	Titel	LP
Politikmodul ÖK-P1	Das politische System der BRD	5
Politikmodul ÖK-P2	Internationale Beziehungen	5
Politikmodul ÖK-P3	Politikwissenschaftliche Vertiefung	5
Soziologiemodul ÖK-S	Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften	15

Bachelorarbeit (10 LP)

Modul	Titel	LP
<i>ÖK-W18</i>	<i>Bachelorarbeit</i>	<i>10</i>

Integrationsmodul

Modultitel deutsch:	Einführung in die Sozialwissenschaften
Modultitel englisch:	Introduction to Social Sciences
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Wirtschaftslehre/Politik

1	Modulnummer: ÖK-Sowi	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Einführung in die Sozialwissenschaften	[X] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	Ü	Übung zur Einführung in die Sozialwissenschaften	[X] P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in den Teilstudiengang ein und vermittelt einen Überblick über die drei Anteilsdisziplinen Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie. Gegenstand der Lehrveranstaltung sind die theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der Sozialwissenschaften, die von den drei am Studiengang beteiligten Instituten eingebracht werden. Die Veranstaltung zeichnet eine Übersicht über klassische und aktuelle Frage- und Problemstellungen der Sozialwissenschaften und vermittelt dabei ein Verständnis für die interdisziplinären Anknüpfungspunkte der Anteilsdisziplinen, aber auch für ihre Verschiedenartigkeit.</p> <p>Die Einführungsveranstaltung legt darüber hinaus erste methodische Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Lehramtsstudiums, indem es einen Überblick über wissenschaftliche, wissenschaftstheoretische und erkenntnistheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften zeichnet.</p> <p>In der Übung werden diese Inhalte vertieft, erste Anwendungsbezüge hergestellt und die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Lehrinhalte des Moduls orientieren sich an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz.</p> <p>Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sicher beherrschen, • Gegenstandsbereiche, Erkenntnisinteresse und ausgewählte Methoden der Sozialwissenschaften an Beispielen erläutern, • Interdisziplinäre Frage- und Problemstellungen der Sozialwissenschaften identifizieren und an Beispielen erläutern, • Die Basiskonzepte der Sozialwissenschaften an (schulform-)geeigneten Beispielen erläutern, • Fachspezifische Problem- und Fragestellungen der Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Ökonomie analysieren. • Wege zur rationalen, politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen, • Lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Klausur zur „Einführung in die Sozialwissenschaften“		90 min. Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Übungen Referate (ca. 15 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Veranstaltungen wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Politikwissenschaft für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Soziologie für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 04
	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.		

Didaktikmodul

Modultitel deutsch:	Einführung in die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften						
Modultitel englisch:	Introduction to social sciences didactics						
Studiengang:	Bachelor BK						
Teilstudiengang:	Wirtschaftslehre/Politik						
1	Modulnummer: ÖK-D	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Fachdidaktische Theorien und Modelle	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30
	2.	S	Didaktische Prinzipien und Lehr-/Lernformen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden sowohl historische Aspekte der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland als auch gegenwartsorientierte Analysen der Institutionalisierung von politisch und ökonomisch bildendem Fachunterricht sowie staatliche Rahmenseetzungen für Unterrichtstätigkeiten studiert. Das Studium ausgewählter fachdidaktischer Konzeptionen dient der Reflexion von didaktischen Entscheidungen, welche durch das Studium empirischer Ergebnisse der Unterrichtsforschung sowie der politischen Sozialisationsforschung vor dem Hintergrund des Shifts von „teaching to learning“ kritisch zu prüfen sind.</p> <p>Die Lehrinhalte orientieren sich dabei am fachspezifischen Kompetenzprofil, das die Kultusministerkonferenz für das Fach Sozialkunde/Politik/Wirtschaft entwickelt hat. Im Mittelpunkt stehen somit Lehr-Lernprozesse in der gesellschaftlichen Bildung und die Frage, wie diese schüler- und problemorientiert diagnostiziert, analysiert und auch für heterogene Lerngruppen geplant und arrangiert werden können. Zudem werden die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fachunterricht thematisiert.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können Aspekte der Entwicklungsgeschichte politisch und ökonomisch bildenden Fachunterrichts unter besonderer Berücksichtigung bundesländerspezifischer Besonderheiten darstellen. Darüber hinaus ist die Fähigkeit wünschenswert, die Legitimation des Schulfachs demokratie- und bildungstheoretisch begründen und wesentliche Aspekte des Wandels von Unterrichtsinhalten sowie -zielen darstellen zu können.</p> <p>Bedeutung, Funktionen und Ziele von Fachunterricht sollten systematisch dargestellt und didaktisch analysiert werden können. Desweiteren sind analytische Kompetenzen für die Kritik von Bildungsstandardsetzungen im Hinblick auf Prämissen, normative Implikationen und Zielsetzungen zu vermitteln. So sollten die Studierenden in die Lage versetzt werden, Standardsetzungen und Inhaltsentscheidungen eigenständig kriteriengeleitet miteinander vergleichen und kritisch beurteilen zu können hinsichtlich ihrer Eignung zur Vermittlung erwünschter Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Dies setzt auch Kenntnisse aus der fachdidaktischen Lehr-Lern-Forschung sowie der politischen Sozialisationsforschung voraus.</p> <p>Neben der Schulung fachdidaktischen Denkens wird auf die Vermittlung von Präsentationskompetenzen und Kommunikationskompetenzen in den Bereichen schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit Wert gelegt.</p>						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen ihre Lehrveranstaltungen aus dem didaktischen Lehrangebot der beteiligten Institute Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomik.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu 2) Die Studierenden fertigen eine Didaktische Studie zu einem Gegenstand der Fachdidaktik an und reflektieren dabei Implikationen für schüler- und problemorientierte Lehr-/Lernprozesse.		Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu 1) Kurzvortrag		15 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Den Lehrenden steht die Möglichkeit offen, bei der Vermittlung und Einübung fachdidaktischer Inhalte, eine Anwesenheitspflicht festzusetzen, wenn diese erforderlich ist.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Politikwissenschaft für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Soziologie für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien/Gesamtschulen Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller Dr. Katrin Späte Dr. Matthias Freise	Zuständige Fachbereiche: Fachbereich 06 und Fachbereich 04	
16	Sonstiges:		

Ökonomikmodul W1

Modultitel deutsch:		Mikroökonomische Grundlagen					
Modultitel englisch:		Principles of Microeconomic Theory					
Studiengang:		Bachelor BK					
Teilstudiengang:		Wirtschaftslehre/Politik					
1	Modulnummer: ÖK-W1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Mikroökonomische Grundlagen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: Die Grundzüge der mikroökonomischen Theorie stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Behandelt werden u. a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktcoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Weitere Themen sind die Wettbewerbstheorie und die Wettbewerbspolitik.						
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses wirtschaftswissenschaftliche Basismodul spielt eine fundamentale Rolle für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und ist damit eine unerlässliche Grundlage für weiterführende Lehrmodule. Das Modul vermittelt den Studierenden die wichtigen theoretischen und methodischen Grundlagen der Mikroökonomik. Die Studierenden erlernen die Institutionen und Funktionsweisen der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem. Zudem können Sie wirtschaftliches Handeln im Privathaushalt auf mikroökonomischer Ebene erklären.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)				90 min	100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Economics and Law Bachelor Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 04
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über das elektronische Anmeldesystem zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

Ökonomikmodul W2

Modultitel deutsch:	Makroökonomische Grundlagen
Modultitel englisch:	Principles of Macroeconomic Theory
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Wirtschaftslehre/Politik

1	Modulnummer: ÖK-W2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---	---

2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2	LP:	10	Workload (h):	300
----------	----------------	--	---------------	---	------------------	---	------------	----	----------------------	-----

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	V	Makroökonomische Grundlagen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120	
	2.	Ü	Übung zur Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	

4	Lehrinhalte: Das Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie wie beispielsweise die Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung oder die Grundzüge der Stabilitätspolitik. Die Funktionen und Formen des Finanzwesens werden ebenso thematisiert wie die Institutionen und Funktionsweisen der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut unmittelbar auf den in Pflichtmodul W1 vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Volkswirtschaft. Es vermittelt den Studierenden die wichtigen theoretischen und methodischen Grundlagen der Makroökonomik. Die Studierenden lernen erste quantitative und qualitative Methoden kennen und erwerben Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialstatistik. Sozialwissenschaftliche Methoden wie die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sind ebenfalls Teil dieses Moduls. Neben wirtschaftswissenschaftlichen Theorien erlernen die Studierenden zudem die Funktionen und Formen des Finanzwesens sowie geldtheoretische Grundlagen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Economics and Law Bachelor Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 04
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über das elektronische Anmeldesystem zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

Ökonomikmodul W3

Modultitel deutsch:	Ökonomische Politikanalyse						
Modultitel englisch:	Political Economy						
Studiengang:	Bachelor BK						
Teilstudiengang:	Wirtschaftslehre/Politik						
1	Modulnummer: ÖK-W3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Ökonomische Politikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	60 (4)	150
	2.	Ü	Übung zur Ökonomischen Politik-analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte: In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil (Wirtschaftspolitik) geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil (Public Choice) geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.						
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen (Steuerung der Wirtschaft) sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht (Wirtschaftspolitik, Markt und Wettbewerbsregulierung). Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)			240 min	100		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 und 2 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Economics and Law Bachelor Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 04
	16 Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über das elektronische Anmeldesystem zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

Ökonomikmodul W4

Modultitel deutsch:	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Modultitel englisch:	Introduction into Business Economics
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Wirtschaftslehre/Politik

1	Modulnummer: ÖK-W4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	[x] P [] WP	3	30 (2)	60
	2.	T	Tutorium zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	[x] P [] WP	2	30 (2)	30

4	Lehrinhalte: Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Produktion, Marketing, Organisation, Finanzierung und Controlling. Die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre behandelt in Vorlesung und Tutorium ihre wichtigsten Gegenstände und Methoden, insbesondere aus einer (institutionen)ökonomischen Perspektive.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind grundlegend für das Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden verstehen, warum es Unternehmen gibt und wie diese aufgebaut sind. Sie können eine begründete Wahl treffen, mit welchen betrieblichen Funktionen sie sich weiter beschäftigen möchten, um gegebenenfalls später entsprechend tätig zu sein. Dieses Modul ermöglicht eine adressaten- und aufgabenspezifische individuelle Profilbildung, Sie können wissenschaftliche und praxisbezogene Probleme und Aufgaben der jeweiligen Vertiefung lösen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

Prüfungsleistungen:			
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung Einführung BWL (schriftliche Klausur)	60 min	100

Studienleistungen:			
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine obligatorischen.		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Economics and Law Bachelor Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 04
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über das elektronische Anmeldesystem zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des CIW.	

Politikmodul P1

Modultitel deutsch:		Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland					
Modultitel englisch:		Basics of the Political System of the Federal Republic of Germany					
Studiengang:		Bachelor BK					
Teilstudiengang:		Wirtschaftslehre/Politik					
1	Modulnummer: ÖK-P1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
				3.	5	150	
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	T	Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
Lehrinhalte:							
4	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht.</p> <p>In Hinblick auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für fachwissenschaftliche Beiträge der Politikwissenschaft werden Staat und Institutionen, das Rechtssystem und zentrale politische Akteure im politischen System der Bundesrepublik Deutschland thematisiert.</p>						
Erworbene Kompetenzen:							
5	<p>Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und sozio-kulturelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren und können die Globalisierung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das politische System einordnen und bewerten. Darüber hinaus erhalten sie theoretische und methodische Kenntnisse über die Systemtheorie und sind in der Lage, Texte zu ausgewählten Aspekten des politischen Systems eigenständig zu erfassen und zu beurteilen.</p>						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
6	Keine						
Leistungsüberprüfung:							
7	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt und deren Inhalte das Modul abdecken.		90 min	100
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.			(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:			
	7%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:			
	Keine besonderen Voraussetzungen			
13	Anwesenheit:			
	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutorium wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.			
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Klaus Schubert		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:			
	Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.			

Politikmodul P2

Modultitel deutsch:	Internationale Beziehungen						
Modultitel englisch:	International Relations						
Studiengang:	Bachelor BK						
Teilstudiengang:	Wirtschaftslehre/Politik						
1	Modulnummer: ÖK-P2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	2.	T	Tutorium zu Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
4	Lehrinhalte: In dieser Veranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. In Hinblick auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für fachwissenschaftliche Beiträge der Politikwissenschaft werden das politische System der EU und Theorien der europäischen Integration sowie Strukturen und Theorien der Internationalen Politik durch das Modul abgedeckt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende erhalten eine grundlegende und umfassende Kenntnis der Internationalen Beziehungen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt. Alternativ kann der Dozent auch eine Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern festlegen.	90 min Klausur oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	7%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutorium wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Susanne Feske		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.		

Politikmodul P3

Modultitel deutsch:	Politikwissenschaftliche Vertiefung
Modultitel englisch:	Compulsory Elective Core Subjects
Studiengang:	Bachelor BK
Teilstudiengang:	Wirtschaftslehre/Politik

1	Modulnummer: ÖK-P3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 5	Workload (h): 150
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Standardkurs	[X] P [] WP	5	30 (2)	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen an, die in Forschungsfelder der Politikwissenschaft einführen. Die Studierenden können aus dem Kursangebot frei wählen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds. Sie greifen dabei auf die Grundlagenmodule zurück und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert.</p> <p>Die Standardkurse werden von den drei Forschungsschwerpunkten „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ des Instituts konzipiert. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenvermittlung, Medien und Öffentlichkeit • Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft • Politische Kultur- und Demokratieforschung • Politische Theorie und Ideengeschichte • Politik und Religion • Friedens- und Konfliktforschung • Geschlechterforschung • Europäische Integration • Kommunal- und Regionalpolitik • Deutsche Außenpolitik • Internationale politische Ökonomie • Global Governance • Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder <p>Die Studienberatung des IfPol berät die Studierenden des Studiengangs bei der Wahl der Lehrveranstaltungen und orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zu den fachwissenschaftlichen Beiträgen der Politikwissenschaft.</p>
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden überblicken den ausgewählten Teilbereich der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. Die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Institut für Politikwissenschaft stellt sicher, dass die Studierenden in jedem Semester aus mindestens sechs Standardkursen wählen können.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern oder einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zu Inhalten des Standardkurses. Die Lehrenden des Standardkurses können auch alternative Prüfungsleistungen zulassen, wenn der Aufwand in etwa Hausarbeit oder Abschlussklausur entspricht (z.B. die Produktion von Filmen oder Hörbeiträgen, das Anfertigen mehrerer Essays etc.). Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen der beiden Standardkurse.	Dauer bzw. Umfang 4000 Wörter (Hausarbeit) 90 Min. (Klausur)	Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Die Lehrenden der Standardkurse können Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.	Dauer bzw. Umfang (nebenstehend)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die zur Wahl stehenden Standardkurse speisen auch andere Module der verschiedenen Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft.		
15	Modulbeauftragte/r: AR Dr. Matthias Freise		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.		

Soziologiemodul S

Modultitel deutsch:	Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften
Modultitel englisch:	Sociological Basics in Social Sciences
Studiengang:	Bachelro BK
Teilstudiengang:	Wirtschaftslehre/Politik

1	Modulnummer: ÖK-SG	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder	[X] P [] WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S	Soziologische Grundlagen und Grundbegriffe	[X] P [] WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	V	Vorlesung „Sozialstruktur und Kultur“	[X] P [] WP	5	30 (2 SWS)	120
	4.	V	Vorlesung „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	[X] P [] WP	5	30 (2 SWS)	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den Lehrveranstaltungen dieses Modul werden Studierenden der Sozialwissenschaften grundlegende Fachkenntnisse vermittelt, indem zentrale soziologische Fragestellungen, ausgewählte Inhalte der Theoriesgeschichte und verschiedene Forschungsfelder der Soziologie studiert werden. Die Studierenden erlangen Kenntnisse gesellschaftstheoretischer Modelle und üben deren Anwendung auf gesellschaftspolitische Probleme sowie deren wissenschaftliche Erklärungskraft zu beurteilen.</p> <p>Das Lehrangebot umfasst in der Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Anwendungsfelder“ und im Seminar „Soziologische Grundlagen und Grundbegriffe“ ein thematisch auf Inhalte anderer Lehrveranstaltungen bezogenes klassisches Spektrum, welches punktuell durch aktuelle gesellschaftspolitische Debatten erweitert werden kann: Sozialstrukturmodelle, soziostrukturelle Ungleichheiten, Familien- und Lebensformen, Bildungsprozesse und soziale Praxen. Die Auswahl soll es den Studierenden ermöglichen ihre Vorstellungen von „Gesellschaft“ zu erweitern, indem sie Vielfalt und Breite sozialer Wirklichkeiten durch soziologische Forschungen kennenlernen. Außerdem soll durch den einzuhaltenden Dreischritt „Forschungsfragen, Forschungsmethoden, Forschungsergebnisse“ die idealtypische Struktur eines Forschungsprozesses aufgezeigt und in forschendes Studieren eingeführt werden.</p> <p>Im Bereich „Sozialstruktur und Kultur“ werden die Studierenden in zentrale inhaltliche und methodische Fragestellungen der Analyse sozialer Strukturen eingeführt. Es wird untersucht, wie sich im Rahmen gesellschaftlicher Produktions- und Reproduktionsprozesse wichtige Kapitalien auf soziale Gruppen verteilen und wie sich darüber unterschiedliche Arbeits- und Lebenschancen einstellen (soziale Ungleichheit); von besonderem Interesse ist die Überlagerung verschiedener Determinanten (Klasse, Geschlecht, ethnische Zurechnungen) und Dimensionen (Einkommen, Bildung etc.) sozialer Differenzierungen. Mit der Verknüpfung von Sozialstruktur und Kultur wird dabei der Blick auch auf die kulturellen Praktiken gerichtet, mit denen sich individuelle und kollektive Akteure in sozialen Strukturen einrichten, diese reproduzieren und verändern.</p> <p>Im Bereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens im Zentrum. Dabei werden vor allem auch die kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie die sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume in den Blick genommen, vor dessen Hintergrund sich diese Prozesse vollziehen. Von besonderem Interesse sind auch Fragen der sozialen Ungleichheitsgenese und ihrer Reproduktion (in und über Prozesse der individuellen Lebensführung und durch vorgegebene Lebensverlaufsstrukturen) und nach den sozialpolitischen Implikationen sowie nach den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, die sich aus vorliegenden Forschungen ergeben.</p>
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden können Beobachtungsperspektiven, Forschungsfragen sowie Forschungsinteressen in ihrer Abhängigkeit vom Forschungsgegenstand und ihrer Komplexität so erschließen, dass sie diese Erkenntnisse selbständig formulieren können. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, (regionale, nationale, transnationale) Sozialstrukturen zu verstehen und die Mechanismen ihrer materiellen, institutionellen und symbolischen Reproduktion zu analysieren. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete soziale Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen und befähigt, zentrale Aspekte sozialer Praktiken (Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc.) zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Sozialisations- und Bildungsprozesse vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozialer und institutioneller Kontexte und können dies Wissen reflektieren und eigenständig anwenden. 		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie in der Vorlesung "Sozialstruktur und Kultur" oder „Bildung, Sozialisation, Lebensformen“ die prüfungsrelevante Klausur schreiben.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 2) Referat mit Thesenpapier.	10 -15 Min. 2 Seiten	50%
	Zu 3) <i>oder</i> 4) Klausur	90 Minuten	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu 1) Ein Studientagebuch: Die Studierenden führen ein Studientagebuch, indem sie Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen.		5-10Seiten
	zu 3) <i>oder</i> 4) Studienleistung in Form einer schriftlichen Gruppenarbeit oder eines Essays o.ä. nach Maßgabe der Lehrenden mit einem Workload von 120 Stunden in der Vorlesung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wurde.		10-15 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

15	Modulbeauftragte/r: Späte	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Die Lehrveranstaltung „Soziologische Forschungsfelder“ wird nur zum Wintersemester angeboten.	

Bachelorarbeit

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Bachelor BK					
Teilstudiengang:		Wirtschaftslehre/Politik					
1	Modulnummer: BA-Arbeit	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	BA	Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	---	300
4	Lehrinhalte: Entscheiden sich die Studierenden, die Bachelorarbeit im Teilstudiengang anzufertigen, wird ein Prüfer/eine Prüferin bestellt. Für die Themenstellung der Arbeit hat der Kandidat/die Kandidatin ein Vorschlagsrecht. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Mit der Bachelorarbeit belegen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Textkorpus der Bachelorarbeit (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Plagiatserklärung, Anhang etc.) hat einen Umfang von 10.000 bis 12.000 Wörtern.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen. Zudem fundieren sie die Kompetenz der sozialwissenschaftlichen Recherche.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Im Profil Sozialwissenschaften kann die Bachelorarbeit in allen drei Anteilsdisziplinen Ökonomik, Politikwissenschaft und Soziologie geschrieben werden. Sie kann ebenso im Zweitfach des Studiengangs angefertigt						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Bachelorarbeit	10.000 bis 12.000 Wörter
		Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Die Bachelorarbeit kann frühestens im 5. Semester angemeldet werden. Das Modul, an das sich die Bachelorarbeit inhaltlich anschließt, muss zum Zeitpunkt der Anmeldung erfolgreich abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit:	
	Die Wahrnehmung von Betreuungsangeboten der Prüferinnen und Prüfer wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Christian Müller Prof. Dr. Gabriele Wilde Prof. Dr. Matthias Grundmann	Fachbereich 04 Fachbereich 06
16	Sonstiges:	
	Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anmeldung der Bachelorarbeit auf der Website des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (CIW)	

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Ökonomik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors
vom 21.02.2008
vom 06.03.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Ökonomik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors (AB Uni 06/2008, S. 348 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 11.10.2011 (AB Uni 28/2011, S. 2151 ff.), werden wie folgt geändert:

1. Punkt VII des Vorspanns wird wie folgt neu gefasst:

„Der/Die Prüfer(in) kann ganz oder in Kombination softwaregestützte Prüfungen verlangen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden.“

2. In den Vorspann wird folgender Punkt „XIII. Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master im Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science) in der Bachelorphase (Zusatzmodul)“ eingefügt:

„XIII. Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master im Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science) in der Bachelorphase (Zusatzmodul):

Studierende, die im Anschluss an den Bachelorabschluss den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science anstreben, können in einem der folgenden Module aus diesem Studiengang Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und das Modul abschließen:

- Energiewirtschaft I
- oder
- Unternehmenskooperation: Governance
- oder
- Unternehmenskooperation: Management
- oder
- Regionalökonomik

Die Studierenden müssen sich mindestens im 4. Fachsemester befinden. Studierende, welche das Modul „Energieökonomik I“ wählen, müssen im Masterstudium der Volkswirtschaftslehre an der WWU Münster mindestens eines der beiden Module Fortgeschrittene Energieökonomik I“ oder „Fortgeschrittene Energieökonomik II“ belegen. Studierende, welche entweder das Modul „Unternehmenskooperation: Governance“ oder das Modul „Unternehmenskooperation: Management“ wählen, müssen im Masterstudium der Volkswirtschaftslehre an der WWU Münster das Modul „Un-

ternehmenskooperation: Mergers und Acquisitions“ belegen. Studierende, welche das Modul „Regionalökonomik“ wählen, müssen im Masterstudium der Volkswirtschaftslehre an der WWU Münster das Modul „Regionalökonomik“ für Fortgeschrittene“ belegen. Das Belegen dieses Moduls ist keine Garantie für den späteren Erhalt eines Studienplatzes im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, sondern der/die Studierende muss sich weiterhin regulär um einen Studienplatz bewerben und dem Auswahlverfahren unterziehen.

Für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen im Zusatzmodul gilt die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung. Die im Zusatzmodul erbrachten Leistungen werden nicht als reguläre Leistungen für das Bachelorstudium angerechnet und gehen nicht in die Berechnung der Bachelornote ein.“

3. **Die in den Modulbeschreibungen unter „Wahlpflichtanteil (30 LP)“ aufgeführten „Wahlpflichtmodule 16 und 17“ werden wie folgt neu gefasst:**

Wahlpflichtmodul W16

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik					
Modultitel englisch:		Transport Economics and Logistics					
Studiengang:		BzF Ökonomik					
1	Modulnummer: WPM 16	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Internationale Verkehrsmärkte	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60 h
	2.	V	Logistikmanagement	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive. Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studenten des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden. Zudem können sie die dabei eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Moduleilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				2 h	100 %	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 % (6 von 75LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/Economics and Law/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig / Prof. Dr. Bernd Hellin-grath	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ nicht aus.	

Wahlpflichtmodul W17

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Verkehrsökonomik					
Modultitel englisch:		Principles of Transport Economics					
Studiengang:		BzF Ökonomik					
1	Modulnummer: WPM 17	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Verkehrsökonomik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Verkehrsökonomik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt zunächst eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Darauf aufbauend folgt eine genauere theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei soll auch ein Einblick in aktuelle Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussklausur				120 min.	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8% (6 von 75)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Mikro- und Makroökonomie sind erforderlich, empfohlen zudem der Wirtschaftspolitik und Regulierung.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/Economics and Law/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ <u>nicht</u> aus.	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Fach Ökonomik nach der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22.01.2004 immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 06.07.2011.

Münster, den 06.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles